

Danziger Zeitung.

Nr. 20495.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Insertate kosten für die sieben-geplastete gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Dezember. Der bisherige Landeshauptmann der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln, Commissar Dr. Schmidt, früher Oberbefehlshaber der afrikanischen Schutztruppe, hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied eingereicht. Wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, ist der frühere Archivar in Hannover, Dr. Trmer, zum Landeshauptmann ernannt worden. Der selbe war bereits 2 Jahre im Colonialamt als Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen.

Der „Röhl. Ztg.“ wird aus Hildesheim berichtet, der Rittergutsbesitzer Vibrans, einer der bedeutendsten Landwirthe der dortigen Gegend, sei wegen des demagogischen Vorgehens des Bundes der Landwirthe aus dem Bunde ausgetreten und habe erklärt, er werde auch die andern Landwirthe auffordern, dasselbe zu thun.

Graf Ballenstrem, der frühere ultramontane Reichstagsabgeordnete, erklärt in der „Schlesischen Volkszeitung“, die Annahme, er würde im Reichstage mit den anderen schlesischen Abgeordneten gegen den rumänischen Handelsvertrag gestimmt haben, sei irrtümlich. Er würde für den Vertrag gestimmt haben, weil er in demselben einen erheblichen Vortheil für die oberschlesische Industrie und Arbeiterschaft und keinen Nachtheil für die Landwirtschaft daselbst erblickt.

Nach einer Meldung der „Börsischen Ztg.“ aus Brüssel herrscht in der Nordsee und auf der Schelde ein so dichter Nebel, daß die Schiffahrt unterbrochen ist.

Berlin, 19. Dezbr. In einem Dorf bei Berlin ist der selteste Fall einer Erkrankung an Gelenktarre vorgekommen. Der an derselben erkrankte Arbeiter ist bereits gestorben.

Löbau (Sachsen), 19. Dezbr. In Seifhennersdorf treten die Pocken epidemisch auf. Zahlreiche Fälle sind bereits constatirt. Die Krankheit soll durch böhmische Arbeiter eingeschleppt worden sein.

London, 19. Dezbr. Ein Angestellter der Bank Hardt u. Co. ist nach Unterschlagung von 400 000 Mk. flüchtig geworden.

Rio de Janeiro, 19. Dezember. Der Präsident hat die Wahlen bis Mai verschoben.

Buenos-Aires, 19. Dezbr. Die Anlegung eines Freihafens auf der Insel Baja-Blanca ist beschlossen worden.

In Catamarca ist ein goldreiches Lager entdeckt worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Dezember.

Ein „Versäumnis“ der deutschen Handelspolitik.

Offenbar sollen die Verhandlungen des Reichstags über die Steuerfragen durch den Abschluß derjenigen mit Russland über den Handelsvertrag nicht gestört werden. Die Conservativen aber sind mit einem derartigen Waffenstillstand auf dem Gebiete der Handelspolitik nicht einverstanden. Die „Kreuzzeitung“ sieht den Streit nun fort. Sie hat heute ein neues Verbrechen der Regierung entdeckt, nämlich die Gewährung der ermäßigten

Danziger Stadttheater.

„Bar und Zimmermann“, komische Oper von Lorcking.

So lange nicht eine ganz neue Generation von Opern-Componisten erlebt, deren Werke der Zeit zu trocken vermögen, so lange wird Niemand und Nichts die Musik unseres Lorcking von der Bühne verdrängen, und namentlich hat es nicht den Anschein, daß in unserer unruhigen Zeit jemand eine komische Oper von echter unbefangener Heiterkeit auf die Bühne bringen werde, ein Werk, das es Lorcking in seiner unerschöpflichen Laune, seiner feinen Instrumentalcharakteristik, seinem melodischen Reichthum, seiner echten Fröhlichkeit gleichthun werde: wer hat wieder so etwas componirt, wie jenes lustig aufjubelnde „Herrlich wird es uns gesingen“, das nach der Verwirrung im letzten Act aufsteigt und gleichsam eine typische Formel von Lorckings reinem harmlosen Naturell ist; und wem wird wieder etwas so unvergleich musikalisch komisches gelingen wie dieser dritte Act mit seiner vollkommenen Verschmelzung von Musik und Wit? So sind wir immer dankbar, wenn diese Oper wieder gegeben wird, geschehe es auch nicht mehr mit vollem Verständnis für ihren altmodischen, gemüthlichen, gelassenen Frohsinn und für die Jüge von Gentimentalität, die sie enthält, ohne zu „herzließen“, der Letzter selbst braucht diesen Ausdruck ironisch: so weit stand Lorcking bereits über seiner Zeit. Wird diese Zeit und was Lorcking von ihr hat, in der dramatischen Darstellung nicht mehr ganz nachgeführt, so ist schließlich doch die Musik nicht so bald umzubringen, und man muß der gestrigen Oper, die von Herrn Manas dirigirt wurde, das Zeugniß aussstellen, das sie als Ganzes flott, sicher und belebt ausgeführt ward. Freilich war zu bedauern, daß die beiden Hauptdarsteller, der des Jaren wie der des Bürgermeisters, gesanglich an die Höhe ihrer Aufgaben nicht heranreichten, der Bürgermeister am wenigsten. Herr Miller, der ihn gab, hatte an Lebhaftigkeit der Komik entschieden gewonnen, aber die Un-

Gebreidezölle an Bulgarien. Nuntheilt aber das Blatt selbst mit, daß nach Art. 8 al. 2 des Berliner Vertrags von 1878 die Angehörigen und der Handel aller Mächte in Bulgarien auf den Fuß vollständiger Gleichheit gestellt werden sollen und daß Deutschland auf Grund dieses Artikels für seine Einfuhr nach Bulgarien die Meistbegünstigung verlangt und zugesagt erhalten habe. Die „Kreuzzeitung“ stellt aber in Aussicht, Bulgarien werde mit Ende 1894 seine Handelsconvention ablaufen lassen, einen Schuhzoll einführen und auf Grund desselben verhandeln. Deutschland könnte dann auch Bulgarien gegenüber „Erfolge“ erzielen, indem es einige Zölle des bulgarischen Tarifs, nachdem sie von 7 auf 30 oder 40 Proc. erhöht worden, auf 25 oder 35 Proc. herunterdrückt. Die „Kreuzzeitung“ hält sich aber die Sache wesentlich erleichtern können, wenn sie auch auf den ersten Absatz des Art. 8 des Berliner Vertrags hingewiesen hätte, wonach die zwischen fremden Mächten und der hohen Pforte abgeschlossenen und in Kraft stehenden Handels- und Schiffsahrtsverträge, Convenzioni und Abkommen im Fürstenthum Bulgarien bestehen bleiben und keine Veränderung in denselben einer fremden Macht gegenüber getroffen werden kann, wenn diese nicht ihre Zustimmung dazu giebt.

Nun sind allerdings der Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und der Türkei von 1862 und der hanseatisch-türkische Vertrag aus demselben Jahre inzwischen durch den deutsch-türkischen Vertrag vom 26. August 1890 ersetzt worden. Aber der in diesem Vertrag festgestellte türkische Tarif gilt, wie aus Art. 2 hervorgeht, auch für Bulgarien. Was das Fürstenthum Bulgarien betrifft, heißt es daselbst, so soll jede zwischen den Vertretern der deutschen Regierung und der Lokalverwaltung in den Grenzen der Verträge und der kaiserlichen Firmare vereinbarte Abweichung von dem einen Theil des gegenwärtigen Vertrags bildenden allgemeinen Tarif der ottomanischen Regierung mitgetheilt werden. Mit anderen Worten: So lange eine Abänderung des Tarifs zwischen Deutschland und der Lokalverwaltung Bulgariens nicht verabredet ist, bleibt der türkische Tarif für die deutsche Einfuhr nach Bulgarien in Kraft.

Mit der angeblichen Versäumnis der neuen deutschen Handelspolitik Bulgarien gegenüber ist es also nichts.

Die Liste des Bundes der Landwirthe und der rumänische Vertrag.

In den letzten Wochen des Juni veröffentlichten die Organe des „Bundes der Landwirthe“ und des „Deutschen Bauernbundes“, welcher bekanntlich sich mit dem „Bunde der Landwirthe“ verschmolzen hat, eine Liste von denjenigen Abgeordneten, welche die Forderungen des „Bundes der Landwirthe“ vertreten wollen. Aus dieser Liste hat bereits der Abg. Rickert bei den Verhandlungen über den rumänischen Handelsvertrag Mitteilungen gemacht. Wir können heute dieselben noch ergänzen. In den beiden Listen waren je 64 Reichstagsabgeordnete verzeichnet. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Kaufmann Plaake (Magdeburg 7) hatte sofort dagegen protestiert, daß er sich auf das Programm des „Bundes der Landwirthe“ verpflichtet habe; das betreffende Organ mußte daher auch eine Beichtigung bringen. Von den anderen Abgeordneten haben bekanntlich die Herren v. Cegielski, Osann, Pieschel und Frhr. v. Stumm im Reichstage dagegen protestiert, daß sie sich auf das Programm des „Bundes der Landwirthe“ verpflichtet

hätten. Von den Abgeordneten, welche in der Liste des „Bundes der Landwirthe“ stehen, haben für den rumänischen Handelsvertrag gestimmt die Herren: Bantleon, Frhr. v. Stumm, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Debien, Graf Moltske, Böhme, Schulze-Henne, v. Glaski, Müller-Fulda, Pieschel, v. Polczynski, Graf Albrecht, v. Benda, Feddersen. Ohne Entschuldigung fehlten: v. Chlapowski, Leuß, Kamp, Rothbart, Dr. Friedberg, Frankenstein: Wiesfieke und Steinmann. Entschuldigt war Osann und beurlaubt Uhden. Die übrigen in der betreffenden Liste als solche ausgeführten Abgeordneten, welche die Forderungen des „Bundes der Landwirthe“ vertreten wollen, haben gegen den rumänischen Handelsvertrag gestimmt, darunter die Herren Frhr. v. Henk, Dr. Hahn, Graf Oriola und Schwerdtfeger.

Drei neue Unfallversicherungsgesetze.

Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht, demnächst den gesetzgebenden Körperschaften drei Vorlagen zu unterbreiten, welche sich auf die Unfallversicherung beziehen. Die eine betrifft die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk. Dieser Gesetzentwurf ist bereits vollständig ausgearbeitet und ist nur noch den Einzelregierungen zur Begutachtung zugestellt. Die zweite ist eine Novelle zu den verschiedenen Unfallversicherungsgesetzen. Auch diese ist fertig gestellt und dürfte schon in naher Zeit dem Bundesrat zugehen. Die dritte endlich ist dazu bestimmt, die Strafgefangenen der Unfallversicherung zu unterstellen. Nach dem § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind alle in Fabriken u. s. w. beschäftigten Arbeiter versichert. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts gehören hierunter die Strafgefangenen nicht, und zwar weber in noch außerhalb der Strafanstalt. Jedoch hat es sich aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig herausgestellt, diese Lücke der Unfallversicherung auszufüllen, und zwar soll diese Versicherung durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden, weil die bei den Strafgefangenen zu berücksichtigen Verhältnisse von denen der freien Arbeiter in vielen Punkten verschieden sind.

Die Branntwein-Contingentirung.

Nach der Vorschrift des Branntweinsteuergesetzes von 1887 unterliegt die Vertheilung des contingentirten, zu dem niedrigeren Steuersatz von 50 Mk. zu brennenden Quantums Branntwein auf die bestehenden Brennereien alle drei Jahre einer neuen Festsetzung. In der vorjährigen Novelle zum Branntweinsteuergesetz war beantragt, diese Revisionsperiode auf fünf Jahre zu verlängern. Nachdem das nicht geschehen, muß in diesem Jahre eine Revision des Vertheilungsmahstabes stattfinden. Eine bezügliche Vorlage soll dem Reichstage noch in dieser Session zugehen. Man muß gespannt sein, ob die Regierung auch jetzt die Herabsetzung des Contingents von $\frac{4}{5}$ bzw. 3 Liter pro Kopf auf 4 bzw. $\frac{2}{3}$ Liter beantragen wird, um die Liebesgabe zu retten.

Das schweizerische Anarchistengesetz.

Es ist bereits telegraphisch gemeldet worden, daß dem Bundesrat in Bern der Entwurf eines Gesetzes gegen die Anarchisten vorgelegt worden ist. Der Entwurf bestimmt nun im wesentlichen Folgendes:

Wer zu verbrecherischen Handlungen aufmuntert, welche das Leben von Personen in Gefahr bringen, wird mit Zuchthaus bestraft, und zwar von mindestens 5 Jahren, wenn die Absicht des Umsturzes der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung vorlag. — Wer

ansprechend, auch musikalisch befriedigte die Aufführung und war ein lebendig förderndes Element des Ganzen. — Frau Prucha wendete ihr klängvolles und frisches Organ mit musikalisch guter Wirkung an die Rolle der Marie, einige Unruhe in der ersten Arie abgerechnet, in der sie nicht immer genau mit dem Orchester zusammenging. Der Höhepunkt ihrer Leistung war das Duett mit Ivanow im letzten Akt, das trefflich gelang. Auch das russische Lied im zweiten Act war recht befallsswerth. Von einer Zurückverziehung aber in den sanften Geist der Zeit, welcher die Entstehung des Tages angehört, war in ihrer Gesamtdarstellung gleichfalls nichts zu spüren, namentlich die Prosa war dazu zu laut, zu schnell und aufgereggt. Herr Lunde gab den französischen Gesangten gewandt und anziehend, und in der Romanze des zweiten Actes wurde er ihrer Gefühlsweise in klang schöner Wiedergabe gerecht. Den bornirten englischen Gesangten gab hr. Schneider in treffender Darstellung: wenn er das Deutsche aber einmal mit englischem W sprach, so mußte er es auch mit englischem r „spuēchen“. Das Gesetz (sämtlicher männlicher Darsteller) im zweiten Act gelang musikalisch und dramatisch schön und bewegt. Aber die Choristen wohnten der geheimen Verhandlung der Staatsmänner so ruhig wie berusigte Zuhörer bei, statt mit Geberden derweil sich untereinander zu unterhalten, zuzutrinken u. dgl. Die Grenzlinie könnte ja dabei immer inne gehalten werden, so daß die Aufmerksamkeit nicht von der Hauptrolle abgelenkt würde. Frau G. Steinberg gab die Sprechrolle der Witwe Brown ganz in dem Geiste, in welchem sie erfunden ist, und noch ausgeprägter als früher, weiter aber dürfte sie im Ausdruck der Bequemlichkeit etc. auch nicht gehen. Die Chöre gingen gut bei lebendigem Spiel, das der Inhalt im dritten Act so glücklich begünstigt, und das Ballet tanzte den russischen Nationaltanzt mit Virtuosität.

Dr. C. Fuchs.

© Berlin, 18. Dezember. Der gestrige Sonntag brachte im Leiszingtheater wieder einige Novitäten. Da

Sprengstoffe, von denen er weiß, daß sie zu Verbrechen gebraucht werden sollen, herstellt, aufbewahrt oder damit umgeht, wird mit mindestens 5 Jahren Zuchthaus bestraft. — Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit zehnjährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. — Wer einen Menschen, der den verbrecherischen Gebrauch von Sprengstoffen plant oder Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, der Behörde nicht anzeigen, wird mit Gefängnis von mindestens 3 Monaten bestraft. Wird die Ausnutzung oder Anleitung zu Verbrechen, welche das Leben von Menschen in Gefahr bringen, durch die Presse begangen, so werden diejenigen, welche zur Verbreitung oder Verbreitung des Schrift wissenschaftlich mitgewirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Frs oder mit Gefängnis oder mit beiden bestraft. Ob das Gesetz durchgeht, steht freilich dahin.

Aus der französischen Kammer.

In der gestrigen Sitzung der französischen Deputirtenkammer erhob in der Debatte über die Nachtragscredite der Abg. Pelletan Widerspruch gegen deren unausgefeites Anwachsen trotz der Versprechungen der Regierung. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Finanzminister Burdeau erwiderte, die Nachtragscredite würden 1893 nur die Höhe von 65 Millionen Frs. erreichen, während dieselben in den vorhergehenden Jahren 120 Millionen Frs. überstiegen hätten; es sei also eine Besserung und die Hoffnung vorhanden, sie gänzlich schwinden zu sehen. Die Lage sei keineswegs bedrohlich. Pelletan beantragte hierauf die Verweisung der Nachtragscredite an eine Commission, wogegen der Finanzminister Einspruch erhob. Der Antrag wurde abgelehnt. Hierauf erfolgte die Annahme der Nachtragscredite mit 358 gegen 128 Stimmen.

Ferner interpellierte der Deputirte Turrel über die Handelsbeziehungen Frankreichs zu Österreich. Beide Länder hätten sich gegenseitig das Meistbegünstigungsrecht zugestanden, Österreich weigerte sich aber, Frankreich die Erhöhung zu zugestehen, welche es im August 1892 den italienischen Weinen bewilligte. Der Redner hob die Wichtigkeit des österreichischen Marktes für die französischen Weine hervor. Der Ministerpräsident Castrin Perier erinnerte daran, daß Frankreich und Österreich im Jahre 1884 sich den wichtigsten Tarif zugestanden. Im Jahre 1892 sei durch besondere Abmachungen der österreichische Zoll auf italienische Weine auf 12 Franken herabgesetzt worden. Österreich sage nun, das sei keine Tarifermäßigung, sondern eine der Grenzzone gemachte Concession. Nachdem diese Weine einmal die Grenze passirt hätten, würden sie indefens leicht weiter verbreitet, deshalb habe Frankreich auch reclamiert und die eingeleiteten Verhandlungen würden fortgesetzt. Österreich müsse Frankreich unstreitig den niedrigsten Tarif zugestehen. Die Regierung hofft Befriedigung dieser Forderung zu erlangen, andernfalls würde sie zu ihrem großen Bedauern gemünzen sein, andere Maßregeln zu ergreifen. (Beifall.) Die von Turrel vorgeschlagene Tagesordnung, die Erklärung der Regierung zur Kenntniß zu nehmen, wurde hierauf angenommen.

Neue Ruhestörungen auf Sizilien.

Sonnabend erließ der Ministerpräsident Crispini Befehl, daß die 2 Tage vorher anlässlich der Ruhestörungen in Palermo nach Sizilien gesandten 3 Kriegsschiffe zurückkehren sollten, weil man die Ruhestörungen für beendet hielt. Diese Ansicht hat sich aber nicht als richtig erwiesen. Sonntag Vormittag fuhren die Kriegsschiffe ab und am Abend brachen die Krawalle aufs neue los, dieses Mal in Monreale. Der dortige Arbeiterbund veranstaltete eine Kundgebung unter den Ruf:

war zunächst „Der ungläubige Thomas“, ein Schwank von Carl Laufs, dem fruchtbarsten Lustspielbisher, und Wilhelm Jacoby, der eine fröhliche Aufnahme bei dem vollen Hause fand. Die Verfasser haben ausserdem die Urfahnen studirt, die die französischen Schwänke zu ihren durchschlagenden Erfolge verhelfen. Im Hause des braven Ignaz Döll treiben die Frau, die Tochter und Anverwandten allerhand spiritistischen Spruch, der den Hausherrn empört und rasend macht; endlich bringt ein Zufall ihn auf die Idee, sich von der Belästigung durch verstelltes Eingehen auf den Spiritualismus zu befreien. Der spiritistischen Behauptung entsprechend, daß einem Menschen durch Suggestion das Gedächtnis genommen werden könne, verliert er mit großem Vergnügen sein Gedächtnis und benutzt die gedächtnislose Zeit zu allerhand lustigen Ausschreitungen, die seine Familie in Angst und Aufregung versetzen; die Lösung wird durch einen jungen Arzt herbeigeführt, der das Schelmenstück des biederer Döll durchschaut und heckt die Gelegenheit benutzt, sich der Hand seiner Angebeteten, der Tochter Dölls, zu sichern. Der Schwank ist reich an hellen Einfällen und dürfte seinen Weg bald auch über die Provinzbühnen nehmen. Weniger Erfolg hatte das Lustspiel „Ein Millionär a. D.“ von Sabine und Legoué. Ihn fehlt Wit und natürliche Empfindung. Das ganze Stück beruht auf der freilich schwer glaublich in Voraussetzung, daß ein junger Millionär a. D. dr. er first seine eigenen Millionen in kurzer Zeit, wenn auch in seiner Eigenschaft als Kunstsfreund, verschwendet hat und jetzt die Millionen anderer ausgeben hilft, von einer sparsamen, fleißig einheimsenden Bürgerfamilie als Schwiegersohn mit offenen Armen aufgenommen wird, nur weil er die Kunst des Geldausgebens so vornehm und kunstvoll versteht.

Im königlichen Opernhaus trat Emil Goede in Gounods „Faust“ leider mit nur geringem Erfolge auf. Die Anhänger des Componisten dürften mehr auf die Kosten gekommen sein, als die Freunde des Tenors.

© Madrid, 13. Dezbr. Gestern wurde im Teatro de la Comedia ein neues Drama des Dichters des Galleto, José Egarraga, gegeben, das den Titel „Avilla del Mar“ (Am Meerestrande) führt. Leider erlebte daselbe einen Durchfall. Das Publikum verharrte in diesem Schweigen. Die hiesigen Blätter nennen es einen dramatischen Lückenbücher.

Nieder mit der Stadtverwaltung! Nieder mit der Verzehrungssteuer! Nachdem die Manifestanten einige Zollwächter misshandelt und mehrere Steuerhäuschen in Brand gesteckt hatten, trieben Polizei und Militär die Manifestanten aus einander und nahmen einige Verhaftungen vor. Die Manifestanten bestürmten darauf die Kaserne, um die Verhafteten zu befreien. Im Handgemenge wurden ein Sergeant der Bergagliari, zwei Gendarmen und zwei Bersaglieri leicht verwundet, wobei Manifestanten verletzt. Die bewaffnete Macht enthielt sich des Schießens. Die Verhafteten, deren Zahl 32 beträgt, wurden in der Nacht nach Palermo gebracht. Montag Vormittag wurde die Manifestation unter Hochrufen auf den König und die Königin und unter dem Ruf: „Nieder mit der Verzehrungssteuer!“ erneut, aber ohne Kampf zerstreut. Der „Arbeiterbund“ von Villapioppo verband sich mit den Manifestanten von Monreale und versuchte die Fahne des Bundes auf dem Balkon der Bürgermeisterei aufzuhissen, was, dank der verschlüsselten Dazwischenkunst von Offizieren und Polizeibeamten, verhindert wurde. Nach Monreale wurden Verstärkungen geschickt. Der Bürgermeister von Monreale wurde abgesetzt und vor Gericht gestellt.

Melilla.

Noch immer ist man über die zwischen dem Bruder des Sultans, Arafa, und dem General Martinez Campos besprochenen Friedenpräliminarien nicht hinausgekommen. Es heißt nun, Graf Venomar werde eine außerordentliche Mission an den Sultan von Marokko erhalten.

Gestern wurde aus Melilla nach Madrid gemeldet, dass Marshall Campos auf den Stamm der Mozuja, welche eine spanische Barke weggenommen hatten, schießen ließ. Der Anführer der Mauren habe bereits um Entschuldigung gebeten und das Versprechen gegeben, die Schuldigen zu bestrafen.

Deutschland.

■ Berlin, 18. Dezbr. Wenn die drei Handelsverträge mit Spanien, Serbien und Rumänen perfekt geworden sein werden, wird es notwendig werden, den Entwurf des neuen amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarif noch zu ergänzen. Dieser Entwurf unterliegt bekanntlich gegenwärtig der Beratung im Bundesrathe. Man hatte anfänglich gehofft, das neue Warenverzeichnis noch im laufenden Jahre fertig zu stellen. Daraus deutet schon der Umstand, dass zwar das Datum, zu welchem das Warenverzeichnis in Kraft treten sollte, im Entwurf offen gelassen, die Jahreszahl 1893 jedoch angegeben war. Es hat sich nicht ermöglich lassen, das neue Verzeichnis der Absicht gemäß herzustellen, in erster Linie hat aber auf die Herstellung verzögernd der Umstand eingewirkt, dass man die neuen Handelsverträge berücksichtigen wollte.

■ [Generalleutnant J. v. d. Schulenburg] ist im Alter von 85 Jahren in Dresden gestorben. Derselbe war 1857 Commandeur im Gardekavallerie-Regiment und später Hofmarschall des Prinzen Albrecht von Preußen.

■ [Dr. Franz] Die Nachricht der „Doss. Itg.“ von der beabsichtigten resp. erfolgten Verlobung des vormaligen Domkapitulars und Parlamentariers Dr. Franz ist bisher nicht dementirt worden. Die ultramontane „Kölner Volkszeitung“ spricht die Erwartung aus, dass Herr Dr. Franz diesen Gerüchten sofort in der entschiedensten Weise entgegentreten wird.

■ [Der antisemitische Abg. Leuß] hat am 13. d. in Minden in einer antisemitischen Versammlung gesprochen und dabei, nach dem Bericht der „Mind. Itg.“, der nationalliberalen Partei das Compliment gemacht, dass sie sich auf dem besten Wege der Entwicklung in eine antisemitische Partei befinden. Da er bei der Abstimmung über den Antrag wegen Aufhebung des Juwelengesetzes ohne Entschuldigung gescheitert, erklärt Herr Leuß also: „Er sei ein entschädiger Gegner des Gesetzes und würde auch für dessen Beseitigung eingetreten sein. Er habe jedoch das dumpfe Gefühl gehabt, als wenn mit dem Centrum ein unvördiger Auhandel abgeschlossen würde und da sei er in heller Entrüstung davonlaufen und habe nicht „ja“ und nicht „nein“ mehr sagen mögen.“ (Sturmisches Gelächter.) Beißiglich der Einnahmen aus den Erbreigern gab Herr Leuß die interessante Erklärung ab, dass die Überhöhung zur Deckung der Wahlabschüsse verhindert würden. So habe er sich in seinem Wahlkreis für 1000 Mk. Wahlabschüsse verbürgt und diese Schulden würden von den Erträgeln der Versammlungen begahlt. (Große Heiterkeit.) Die Redaction bemerkte dazu: „Wir sind doch neugierig, zu erfahren, bei welcher Person Herr Leuß nach seinen Fallentscheidungen noch einen Credit von 1000 Mk. geniekt. Oder ist für Herrn Leuß das von ihm betriebene politische Geschäft so lucrativ, dass er sich inzwischen in eine glänzende Vermögenslage hineingearbeitet hat?“ — Daß Herr Leuß Gegner des Tabaksteuergesetzes ist, ist bekannt. Während einer Erwiderung des Rabbins Liepmannsohn versetzte Leuß unter unbeschreiblichem Lärm die Versammlung, die nur in Folge des Eingreifens der Polizei ohne thätliche Angriffe zu Ende ging.

■ [Die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch] erlebte in ihren Sitzungen vom 11. bis 13. Dezember zunächst den Rest der Vorschriften über die Wirkungen der Ehe. Es wurde dabei die Bestimmung des Entwurfs, wonach die Frau sich zu persönlichen Leistungen Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Mannes verpflichten kann, widrigfalls der Mann das von der Frau geschlossene Rechtsgeschäft ansehn kann, dahin geändert, dass dem Mann statt des Ansehnungsrechts ein Aündigungsrecht zugeschenkt soll. Die Beratung wandte sich dann zu den das gesetzliche eheliche Güterrecht regelnden Vorschriften, welche nach den Vorschlägen einer mit der Vorberatung beauftragten Subcommission erledigt wurden. Es wurde im allgemeinen der Satz angenommen, dass durch die Eheschließung, sofern nicht durch Ehevertrag ein anderer Güterstand vereinbart worden ist, das Vermögen der Frau, einschließlich des Vermögens, welches sie während der Ehe erwirkt, der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen wird. Das in dieser Weise dem Rechte des Mannes unterworfenen Vermögen der Frau soll aber nicht als „Ehegut“, sondern als „eingebrachte Güte“ bezeichnet werden. Über die Art der Verwaltung und der Nutzung wurde dann im einzelnen Folgendes festgesetzt: Kraft seines Verwaltungsrechts darf der Mann die zum eingebrachten Güte gehörenden Sachen in Besitz nehmen. Die Nutzungen des eingebrachten Gutes erträgt er in derselben Weise und in demselben Umfang, wie ein Nießbraucher. Das Verwaltungsrecht des Mannes umfasst nicht die Befugnis, ohne Zustimmung der Frau Rechtsgeschäfte vorzunehmen, durch welche sie Dritten gegenüber verpflichtet wird, oder über Gegenstände zu verfügen, die zu dem eingebrachten Güte gehören. Ohne Zustimmung der Frau soll jedoch der Mann befugt sein, über Geld und andere verbrauchbare Sachen sowie über solche nicht verbrauchbare Sachen zu verfügen, die zu dem Inventar eines Grundstücks gehören, Forderungen gegen Verbindlichkeiten der Frau aufzurechnen, deren Befriedigung aus dem eingebrachten Gut verlangt werden kann, und Forderungen, die nicht auf Kosten austehen, einzuziehen, außerdem Verbindlichkeiten der Frau, deren Befriedigung aus dem eingebrachten Gut

verlangt werden kann, durch Leistung des geschuldeten Gegenstandes zu erfüllen. Verweigert die Frau zu einem ihrer Zustimmung bedürfenden Rechtsgeschäften, welches zum Zweck ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Gutes erforderlich ist, ohne ausreichenden Grund ihre Zustimmung, so kann diese durch das Vormundschaftsgericht ersehnt werden. Das Gleiche soll gelten, wenn die Frau durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe der Erklärung verhindert und Gefahr im Verzuge ist. Kraft seines Verwaltungsrechts soll ferner der Mann befugt sein, ein zu dem eingebrachten Gut gehörendes Recht im Wege des Rechtsstreits im eigenen Namen geltend zu machen; soweit er über das Recht ohne Zustimmung der Frau verfügen kann, wirkt das Urteil auch für und gegen sie. Dem Verwaltungsrecht des Mannes entspricht andererseits seine Pflicht, das eingebrachte Gut ordnungsmäßig zu verwalten. Insbesondere hat er zu diesem Gut gehörige Sachen für die Frau nach den für die Anlegung von Mindelgelben geltenden Vorschriften anzulegen, soweit es nicht erforderlich ist, um die zur ordnungsmäßigen Verwaltung nötigen, der Frau zur Last fallenden Ausgaben zu bestreiten. Andere verbrauchbare Sachen soll der Mann auch für sich verbrauchen oder für sich veräußern dürfen, vorbehaltlich seiner Verpflichtung, der Frau den Werth nach der Beendigung des Güterstandes zu ersetzen. Erfordert die ordnungsmäßige Verwaltung des eingebrachten Gutes eine früherer Erfaltung des Werths, so ist der Mann schon vorher verpflichtet.

[Katholisches Manifest gegen die Jesuiten.]

In der „Doss. Itg.“ wird daran erinnert, dass am 24. August 1848 sämliche katholische Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, darunter August Reichenberger, die Bischöfe von Mainz und Breslau, durch den General v. Radovitz ein Manifest gegen die Zulassung der Jesuiten erließen, in dem es hieß:

„Der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine Aushilfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen, aber jetzt besteht für Deutschland ein solches Bedürfnis in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Clerus bedürfen solcher Hilfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung solcher Art. Der Ruhen, den man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde in gar keinem Verhältniss zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorruft.“

* [Wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi] sollte heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin Termin zur Hauptverhandlung gegen den antisemitischen Buchhändler Götz und Geissel stattfinden. Der Termin ist aufgehoben worden und wird erst später abgehalten werden, da noch mehrere Anklagepunkte zu einer Verhandlung vereinigt werden sollen.

* [Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz] hat, wie aus dem dem Reichstage nunmehr vorgelegten Bericht der mit ihrer Vorberatung betraut gewesenen Commission hervorgeht, nur eine Änderung erfahren, die übrigens unwesentlicher Natur ist. Dieses Ergebniss ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt, dass der diesmalige Gesetzentwurf nicht. Aber auch die Reichstagscommission hat jetzt davon abgesehen, eine solche Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorzuschlagen.

The Commission hat als Inkraftsetzungstermin für die Novelle den 1. April 1894 bezeichnet. Es ist anzunehmen, dass das Plenum des Reichstags den Beschlüssen seiner Commission und der Bundesrath wieder den Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung erteilen wird.

* [Zur Festsetzung der Altersrenten.] Den Vorständen der Invaliditäts- wie Altersversicherungsanstalten sind vom Reichs-Versicherungsamt neue Tabellen über die Mindest- und Höchstzahl der anzurechnenden Beitragswochen bei Festsetzung der Altersrenten für Personen aus dem Geburtsjahrgang 1824 zur Benutzung zugestellt worden. Da er bei der Abstimmung über den Antrag wegen Aufhebung des Juwelengesetzes ohne Entschuldigung gescheitert, erklärt Herr Leuß also: „Er sei ein entschädiger Gegner des Gesetzes und würde auch für dessen Beseitigung eingetreten sein. Er habe jedoch das dumpfe Gefühl gehabt, als wenn mit dem Centrum ein unvördiger Auhandel abgeschlossen würde und da sei er in heller Entrüstung davonlaufen und habe nicht „ja“ und nicht „nein“ mehr sagen mögen.“ (Sturmisches Gelächter.) Beißiglich der Einnahmen aus den Erbreigern gab Herr Leuß die interessante Erklärung ab, dass die Überhöhung zur Deckung der Wahlabschüsse verhindert würden. So habe er sich in seinem Wahlkreis für 1000 Mk. Wahlabschüsse verbürgt und diese Schulden würden von den Erträgeln der Versammlungen begahlt. (Große Heiterkeit.) Die Redaction bemerkte dazu: „Wir sind doch neugierig, zu erfahren, bei welcher Person Herr Leuß nach seinen Fallentscheidungen noch einen Credit von 1000 Mk. geniekt. Oder ist für Herrn Leuß das von ihm betriebene politische Geschäft so lucrativ, dass er sich inzwischen in eine glänzende Vermögenslage hineingearbeitet hat?“ — Daß Herr Leuß Gegner des Tabaksteuergesetzes ist, ist bekannt. Während einer Erwiderung des Rabbins Liepmannsohn versetzte Leuß unter unbeschreiblichem Lärm die Versammlung, die nur in Folge des Eingreifens der Polizei ohne thätliche Angriffe zu Ende ging.

* [Die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch] erlebte in ihren Sitzungen vom 11. bis 13. Dezember zunächst den Rest der Vorschriften über die Wirkungen der Ehe. Es wurde dabei die Bestimmung des Entwurfs, wonach die Frau sich zu persönlichen Leistungen Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Mannes verpflichten kann, widrigfalls der Mann das von der Frau geschlossene Rechtsgeschäft ansehn kann, dahin geändert, dass dem Mann statt des Ansehnungsrechts ein Aündigungsrecht zugeschenkt soll. Die Beratung wandte sich dann zu den das gesetzliche eheliche Güterrecht regelnden Vorschriften, welche nach den Vorschlägen einer mit der Vorberatung beauftragten Subcommission erledigt wurden. Es wurde im allgemeinen der Satz angenommen, dass durch die Eheschließung, sofern nicht durch Ehevertrag ein anderer Güterstand vereinbart worden ist, das Vermögen der Frau, einschließlich des Vermögens, welches sie während der Ehe erwirkt, der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen wird. Das in dieser Weise dem Rechte des Mannes unterworfenen Vermögen der Frau soll aber nicht als „Ehegut“, sondern als „eingebrachte Güte“ bezeichnet werden. Über die Art der Verwaltung und der Nutzung wurde dann im einzelnen Folgendes festgesetzt: Kraft seines Verwaltungsrechts darf der Mann die zum eingebrachten Güte gehörenden Sachen in Besitz nehmen. Die Nutzungen des eingebrachten Gutes erträgt er in derselben Weise und in demselben Umfang, wie ein Nießbraucher. Das Verwaltungsrecht des Mannes umfasst nicht die Befugnis, ohne Zustimmung der Frau Rechtsgeschäfte vorzunehmen, durch welche sie Dritten gegenüber verpflichtet wird, oder über Gegenstände zu verfügen, die zu dem eingebrachten Güte gehören. Ohne Zustimmung der Frau soll jedoch der Mann befugt sein, über Geld und andere verbrauchbare Sachen sowie über solche nicht verbrauchbare Sachen zu verfügen, die zu dem Inventar eines Grundstücks gehören, Forderungen gegen Verbindlichkeiten der Frau aufzurechnen, deren Befriedigung aus dem eingebrachten Gut verlangt werden kann, und Forderungen, die nicht auf Kosten austehen, einzuziehen, außerdem Verbindlichkeiten der Frau, deren Befriedigung aus dem eingebrachten Gut

verlangt werden kann, durch Leistung des geschuldeten Gegenstandes zu erfüllen. Verweigert die Frau zu einem ihrer Zustimmung bedürfenden Rechtsgeschäften, welches zum Zweck ordnungsmäßiger Verwaltung des eingebrachten Gutes erforderlich ist, ohne ausreichenden Grund ihre Zustimmung, so kann diese durch das Vormundschaftsgericht ersehnt werden. Das Gleiche soll gelten, wenn die Frau durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe der Erklärung verhindert und Gefahr im Verzuge ist. Kraft seines Verwaltungsrechts soll ferner der Mann befugt sein, ein zu dem eingebrachten Güte gehörendes Recht im Wege des Rechtsstreits im eigenen Namen geltend zu machen; soweit er über das Recht ohne Zustimmung der Frau verfügen kann, wirkt das Urteil auch für und gegen sie. Dem Verwaltungsrecht des Mannes entspricht andererseits seine Pflicht, das eingebrachte Gut ordnungsmäßig zu verwalten. Insbesondere hat er zu diesem Gut gehörige Sachen für die Frau nach den für die Anlegung von Mindelgelben geltenden Vorschriften anzulegen, soweit es nicht erforderlich ist, um die zur ordnungsmäßigen Verwaltung nötigen, der Frau zur Last fallenden Ausgaben zu bestreiten. Andere verbrauchbare Sachen soll der Mann auch für sich verbrauchen oder für sich veräußern dürfen, vorbehaltlich seiner Verpflichtung, der Frau den Werth nach der Beendigung des Güterstandes zu ersetzen. Erfordert die ordnungsmäßige Verwaltung des eingebrachten Gutes eine früherer Erfaltung des Werths, so ist der Mann schon vorher verpflichtet.“

* [Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz]

Jahr 1894 ist der diesmalige Gesetzentwurf nicht. Aber auch die Reichstagscommission hat jetzt davon abgesehen, eine solche Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorzuschlagen.

The Commission hat als Inkraftsetzungstermin für die Novelle den 1. April 1894 bezeichnet. Es ist anzunehmen, dass das Plenum des Reichstags den Beschlüssen seiner Commission und der Bundesrath wieder den Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung erteilen wird.

* [Zur Festsetzung der Altersrenten.] Den Vorständen der Invaliditäts- wie Altersversicherungsanstalten sind vom Reichs-Versicherungsamt neue Tabellen über die Mindest- und Höchstzahl der anzurechnenden Beitragswochen bei Festsetzung der Altersrenten für Personen aus dem Geburtsjahrgang 1824 zur Benutzung zugestellt worden.

Die Verbesserung für Wien und Dresden ist noch bedeutender. Während man jetzt von Wien um 2.30 Uhr abfahren muss, wird man vom 1. Mai 1894 ab erst um 9.25 Uhr Abends, also volle 7 Stunden später, verlassen können, um dennoch anderen Morgens 8.45 in London zu sein. Für die Geschäftswelt hat dieses auch noch den enormen Vortheil, dass eine wesentliche Beschleunigung in der Correspondenz mit England eintritt, indem die Antwortzeiten auf die Morgens ankommende englische Post schon 12 Uhr Mittags erweitert werden und anderen Morgens wieder in London sein können.

Die Verbesserung für Wien und Dresden ist noch bedeutender. Während man jetzt von Wien um 2.30 Uhr abfahren muss, wird man vom 1. Mai 1894 ab erst um 9.25 Uhr Abends, also volle 7 Stunden später, verlassen können, um dennoch anderen Morgens 8.45 in London zu sein. Für die Geschäftswelt hat dieses auch noch den enormen Vortheil, dass eine wesentliche Beschleunigung in der Correspondenz mit England eintritt, indem die Antwortzeiten auf die Morgens ankommende englische Post schon 12 Uhr Mittags erweitert werden und anderen Morgens wieder in London sein können.

* [Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz]

Jahr 1894 ist der diesmalige Gesetzentwurf nicht. Aber auch die Reichstagscommission hat jetzt davon abgesehen, eine solche Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorzuschlagen.

The Commission hat als Inkraftsetzungstermin für die Novelle den 1. April 1894 bezeichnet. Es ist anzunehmen, dass das Plenum des Reichstags den Beschlüssen seiner Commission und der Bundesrath wieder den Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung erteilen wird.

* [Zur Festsetzung der Altersrenten.] Den Vorständen der Invaliditäts- wie Altersversicherungsanstalten sind vom Reichs-Versicherungsamt neue Tabellen über die Mindest- und Höchstzahl der anzurechnenden Beitragswochen bei Festsetzung der Altersrenten für Personen aus dem Geburtsjahrgang 1824 zur Benutzung zugestellt worden.

Die Verbesserung für Wien und Dresden ist noch bedeutender. Während man jetzt von Wien um 2.30 Uhr abfahren muss, wird man vom 1. Mai 1894 ab erst um 9.25 Uhr Abends, also volle 7 Stunden später, verlassen können, um dennoch anderen Morgens 8.45 in London zu sein. Für die Geschäftswelt hat dieses auch noch den enormen Vortheil, dass eine wesentliche Beschleunigung in der Correspondenz mit England eintritt, indem die Antwortzeiten auf die Morgens ankommende englische Post schon 12 Uhr Mittags erweitert werden und anderen Morgens wieder in London sein können.

geschlagene Schutzhilfe, die Galerien für das Publikum in öffentlichen Gebäuden mit einem engmaschigen Gitterwerk zu versehen, um zu verhindern, dass irgend etwas in den Saal geworfen werden könnte, hat zuerst die Pariser Börse in Anwendung gebracht. Auch an den übrigen öffentlichen Gebäuden hat man die Wachtposten verstärkt.

Heute traf in Paris die Nachricht von einem anarchistischen Attentatsversuch in Amiens ein. In dem dortigen Polizei-commissariat war eine Bombe aufgefunden worden, deren Zünder glücklicher Weise heruntergebrannt war, ohne dass die Explosion erfolgt war.

England.

London, 18. Dezbr. Unterhaus. Der Staatssekretär des Innern, Asquith, erklärte, dass von verschiedenen Gesetzen in den Versammlungen der Arbeitslosen gehaltenen heftigen anarchistischen Ansprachen den Gegenstand der Unterforschung und Erwähnung der Regierung bildeten; den Beschluss der Regierung hierüber könne er erst in einigen Tagen mittheilen. Der Staatssekretär des Krieges, Campbell-Bannerman, gab die Erklärung ab, dass die in Frankreich mit elektrischen Edison-Torpedos vorgenommenen Versuche von der Regierung verfolgt würden; die Regierung sei jedoch der Ansicht, dass jene Torpedos nicht die Vorteile der in England eingeführten in sich vereinigen. (W. T.)

Italien.

Rom, 18. Dezember. Der Schatzminister und der Handelsminister sind mit den Leitern der Emissionsinstitute im Bezug auf bestimmten, in den Statuten der Bank von Italien vornehmende Abänderungen übereingekommen. Die Verwaltungsräthe der Emissionsinstitute sind befußt endgültiger Genehmigung der Statuten auf morgen einberufen worden. Wie man annimmt, würde ein Ausschuss der Einführung des Gesetzes über die Emissionsbanken nicht stattfinden.

— Deputationen der katholischen Gesellschaften von Rom, ungefähr 15 000 Personen, wohnten gestern in der St. Peterskirche einer vom Papste geleiteten Messe bei. Nach derselben ließ der Papst in Beantwortung einer Adresse eine Allocution verlesen, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass durch die Vorsehung in Rom die heidnische Herrlichkeit durch die christliche ersetzt worden sei und dass ein Versuch, die heidnische Herrlichkeit wieder zu erneuern, vergeblich sein würde. Unter den Anwesenden bemerkte man die Botschafter von Spanien, Portugal und Österreich-Ungarn sowie den russischen Agenten Iswolski. Der Papst erfreut sich ausgezeichneter Gesundheit und zeigte, obwohl die Feierlichkeit zweitens gewährt hatte, keine Spur von Ermüdung. (W. T.)

* [Ministerium Crispini.] Zu Unterstaatssekretären im neuen Ministerium sind ernannt die Deputierten Solandra, Finanzen; Danio, Justiz; Antonelli, Auswärtiges und Constantini, Unterricht.

Serbien.

Belgrad, 18. Dezember. Im Besinden des früheren Regenten Ristic, welcher seit 12 Tagen schwer erkrankt ist, ist eine besorgniserregende Verschämmerung eingetreten. (W. T.)

Amerika.

New York, 18. Dezember. Nach einer Meldung des „New-York World“ aus Pernambuco vom 17. d. M. ist der

Königsberg, 18. Dezbr. Der Kreistag des Königsberger Landkreises bewilligte in seiner letzten Sitzung dem Kreisausschuss einen Credit von 3000 Mk. behufs Veranschlagung der Baukosten von Kleinbahnen, insbesondere einer Kleinbahn von Schackwitz über Konradswalde, Trantzen, Neuhausen, Gamsau, Possin- dorf nach Tapiau.

Schubin, 16. Dezbr. Der Einwohner Ches aus Alotydomo bei Lublin erschoss gestern Abend aus Unvorsichtigkeit seine Chefräu, mit der er erst acht Wochen in glücklicher Ehe verheirathet war. Der unglückliche Schubin stellte sich heut dem Gericht. Ches hatte das Gewehr von seinem Schwager, der in demselben Orte wohnt, geholt, ohne zu wissen, daß es geladen war, und versuchte, dasselbe in seinem Zimmer aus einander zu nehmen, im Beisein von 6-7 anderen Personen, unter denen sich auch seine Frau befand. Dabei entlud sich die Waffe und die Kugel drang der Frau ins Herz, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. (O. Pr.)

Für den Weihnachtstisch.

Die C. & H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in München bringt eine Auswahl vorzüglicher Werke, zumal für den Weihnachtstisch der deutschen Jugend und des deutschen Hauses.

Ein sehr passendes Buch für Gymnasiasten ist Karl Ludwig Roth-Westermayers „Griechische und römische Geschichte“, im Text klassisch, in der Ausstattung ein Prachtwerk mit zahlreichen herrlichen Illustrationen.

Ebenfalls ein treffliches Jugendbuch, das aber auch Erwachsenen gerne lesen werden, ist Hollenbergs „Auf dem Kriegspfad gegen die Massai“. Dieses Werk ist nicht nur durch die zahlreichen, dem Skizzenbuche des Verfassers entnommenen, trefflichen Illustrationen geeignet, ein anschauliches Bild von Land und Leuten in unserer ostafrikanischen Kolonie zu bieten, sondern es führt uns auch das Leben dasselbst vor. Der Verfasser hat selbst eine militärische Expedition, welche Wissmann gegen die räuberischen Massai durchgeführt, mitgemacht. Die Schilderung derselben, durch Ariegsbilder nach dem Leben bereichert, bleibt der Hauptinhalt des Werkes.

Das Sammelwerk „Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz“. Davon liegen für den Weihnachtstisch die ersten 7 Bände vor: Bd. I. Deutschlands Misshandlung durch Ludwig XIV.; Bd. II. III. Die Kriege Friedrichs des Großen; Bd. IV. V. Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege; Bd. VI. VII. Die Freiheitskriege. Alle Bände sind reich mit Uebersichtskarten und Schlachtplänen ausgestattet. Das Werk, das durch zwei weitere, die deutschen Einigungskriege von 1864 und 1866 behandelnde Bände im nächsten Jahre vollständig wird, ist für Erwachsene wie für die Jugend gleich interessant. Die Schilderungen Laneras sind packend und reisen den Leser mit sich fort. Eine willkommene Gabe bietet das Werk auch für die jüngeren Militärs.

Die Sammlung von kleineren Schriften von Theilnehmern am Wer Krieg, zu der die Bücher Pfarrer Steins „Fröhleßers Chronik“, „Erlebnisse eines freiwilligen Jägers“ von Oskar Leibig und „Bei höheren Ständen“ von Oberstleutnant Ott gehören, wurde kürzlich vom preußischen Ariegsministerium sämtlichen Mannschaftsbibliotheken der preußischen Armeen zur Anschaffung empfohlen; sie eignet sich aber auch trefflich für Militär- und Volks- und Schulbibliotheken!

Für die heranwachsenden Töchter empfiehlt sich „Frauengestalten aus deutschen Fürstentümern“ von Anna Freund. Das Talent, Biographien zu schreiben, bekundet Anna Freund in hohem Maße. Jede ihrer 12 frischfertigen Frauengestalten, unter denen sich Marie Antoinette und Königin Luise befinden, ist in ihrem eigensten Wesen erfaßt, ohne Schwanken festgehalten und vor die Augen des Lesers geführt, und mit jeder dieser Gestalten erlebt ein reiches Bild der Zeit und Geschichte, der sie angehören, vor ihm. Die Leserinnen finden unter den behandelten Biographien u. a. die Mutter Konrads, Elisabeth die Treue von Sachsen, die Mutter des Großen Kurfürsten etc.

Vermischtes.

* [Künstliche Glieder aus Aluminium.] Unter den zahlreichen Anwendungen des Aluminiums dürfte es noch wenig bekannt sein, daß vor etwa einem Jahre ein amerikanischer Erfinder dieses leichte und feste Metall zur Herstellung künstlicher Glieder benutzt hat. Bei gewissen Amputationen, besonders des Knorpels, der Fußwurzel, des Mittelfußes ic., welche die Aerzte nur sehr ungern vornehmen, ja man oft die Unmöglichkeit, diese so weggenommenen Theile durch ein künstliches Glied zu ersetzen. Sie zogen es vor, das Glied höher abzuschneiden, um so einen Stumpf zu haben, auf dem man die meiste aus Holz gefertigte Füllung statt der abgenommenen Glieder befestigen konnte. Bei dem neuen Verfahren, z. B. bei der Amputation am Theiles des Fußes, wird das Aluminium in Form eines hohlen, sehr dünnen Stückes angemahnt, welches die genaue Gestalt des Gliedes hat und als Knorpelgerüst zum Tragen des Körpergewichtes dient. In dieses Gerippe bringt man ein Stück Hautstück, welches genau die Form des Fußes hat und beim Gehens denselben erfreut, wobei es zugleich durch seine Elastizität die Geschüttelungen abhält. Das Aluminiumgerippe wird in folgender Weise erhalten: Man nimmt einen Gipsabguß von dem amputierten Gliede. Dieser Abguß dient zur Herstellung eines Holzmodells, nach welchem man das Aluminiumstück nach dem gewöhnlichen Schmelzverfahren formen kann. Außer seiner großen Leichtigkeit besitzt dieses Metall außerdem noch einen großen besonderen Vorzug. Das Aluminium absorbiert nämlich keine Feuchtigkeit, wird durch Transpiration oder Auschwitzen bei den chirurgischen Operationen nicht angegriffen, kann leicht durch einfache Abwaschung gereinigt werden, endlich wird es weder von der Luft, Feuchtigkeit oder Wärme beeinflußt. Die seit etwa 2 Jahren

bei 134 künstlichen Gliedern gemachten Versuche haben die enormen Vortheile gezeigt, welche dieses neue System gegen das alte darbietet. Der Erfinder dieses neuen Verfahrens ist Herr George Marks in New York.

Adelaide (Süd-Australien), 8. Novbr. Die Entdeckung der reichen Goldfelder von Coolgardie (Westaustralien) haben einen starken Zug nach dorthin aus allen Colonien zur Folge gehabt; man zählt bereits an Ort und Stelle 700 Mann. Hierher zurückgekehrte „Diggers“ geben glänzende Schilderungen des neu entdeckten El Dorados. Danach soll Baynes (des ersten Finders) eine primitivische Mine fast eine einzige Goldmasse, schwach mit Quarz durchsetzt und in einer Tiefe von 70 Fuß noch eben so reich, wie an der Oberfläche, sein. Zum Theil liegt das Gold zu Tage, und die Kosten der Gewinnung an sich sind äußerst gering. Die Regierung hatte von Perth einen Beamten ausgesendet, der die ganze Gegend zwischen Coolgardie und der Dunda-Bergkette untersuchen sollte; der jetzt eingegangene Bericht desselben lautet äußerst günstig, doch überall goldhaltige Quarziriffe angetroffen hat. Coolgardie würde ein zweites Ballarat werden, wenn es Wasser hätte! Schon jetzt wird dieses 50 Meilen weit herangefahren und hat in Folge dessen einen fabelhaften Preis. Treten nicht bald starke Regen ein so müssen sämtliche Goldgräber das Feld verlassen. Ein Bohrversuch, der von der Regierung angefertigt wurde, ergab zwar Wasser, aber völlig salziges, und ein gleiches Ergebnis hatten die Versuche der dortigen Minen-Compagnie. Ob unter diesen Umständen eine von hier aus dorthin gesendete Expedition von Goldsuchern, mit zehn kräftigen Kamelen und vorzüglicher Ausrüstung, verschenkt. Erfolg haben wird, ist sehr die Frage. Von allen Seiten kommen bereits dringende Warnungen. Eine Anzahl von Goldgräbern, die trotz aller Abmachungen ein neues Feld aussuchten, soll einem trostlosen Schicksal verschallen sein: es wird berichtet, daß zwei von ihnen bereits verhungert und die übrigen dem Wahnsinne nahe sein sollen. Von Southern Cross ist eine Anzahl mit Wasser beladener Kamele ausgestellt worden, um, wenn möglich, die Unglücksfälle zu retten. Einem der größten „Ruggets“, die je in Süd-Australien gefunden wurden, brachte am 1. d. M. ein glücklicher Digger auf dem Andipena Goldfeld eine Tagesleistung. Es wurde im Goldenen Gully in der geringen Tiefe von 5 Fuß gefunden, wiegt über 16 Unzen und hat einen ungewöhnlichen Wert von 1300 Mark. — Vor einiger Zeit starb hier der römisch-katholische Erzbischof von Adelaide Dr. Reynolds. In seinem jetzt bekannt gewordenen Testamente setzte er zum Erben seines etwa 100 000 Mark betragenden Vermögens seinen AmtsNachfolger ein; die bedürftige Familie seines Bruders erhält 4000 Mark, ebenso viel der Testamentsvollstrecker.

* [Lebende Weihnachtsbäume.] Seit einigen Jahren ist der Gebrauch in Aufnahme gekommen, lebende Tannen oder Tichen als Weihnachtsbäume zu verwenden. Dieselben haben die Vorzüglichkeit, daß trotz der Zimmerwärme die Nadeln nicht absfallen, ihr Standpunkt ein vollständig fester ist und sie zu wiederholten Malen ihrem Zwecke dienen können. Nach entsprechender Verkürzung des Wurzelstocks wird der Baum in einen Napf oder eine mäßig große Holzkiste eingeplant und der Behälter durch Überkleben mit Goldpapier und Sternen aus Gold- und Silberpapier verziert. Auf die den Wurzelstock deckende Erde legt man eine Moosdecke. Durch zeitweises Angießen bleibt der also hergestellte Weihnachtsbaum vollständig lebensfähig, bis er nach Ablauf der Festszeit wieder in den Garten gepflanzt wird.

* [Eine kleine „Dynamitgeschichte“] spielt sich, wie eine Lokalcorrespondenz berichtet, jüngst auch in der Familie des Professors Bircham ab. Dem Gelehrten wurde durch die Post ein Musterpaketchen übermittelt, das einen kleinen Sack mit „Samen“ enthalten sollte. Da die Postmarke von dem Paketchen entfernt war, konnte der Gelehrte aus einem Aufdruck zunächst nur feststellen, daß die Sendung aus einem Lande komme, wo spanisch gesprochen wird. Eine Sendung dieser Art wurde vom Geheimen Rath Bircham weiter erwartet, noch war sie ihm sonstwie angekündigt, man schöpfte daher in der Familie ernstes Verdacht, und die Gemahlin des Gelehrten widerholte sich ganz energisch der Offnung des geheimnisvollen Paketes. Zum Glück kam bald darauf ein Brief aus Santiago, der Beruhigung brachte. Das Paket enthielt tatsächlich Samen und zwar von Chenopodium Quinoa, einem in Bolivien und Chile angebauten Brodfrucht, die neuerdings auch in Russland zur Herstellung von Hungerdroge benutzt worden ist. Der Absender war ein alter Freund Birchams, der jetzt im 85. Lebensjahr stehende Gelehrte Dr. Philippi.

Schiffsnachrichten.

Danzig, 19. Dezember. Die hiesige Bark „Elfine“ (Capt. Falke) ist gestern in Apalachicola angekommen.

Memel, 16. Dezember. In der vergangenen Woche wurde am Strand bei Melleragen ein Schiffswrack angetrieben. Eine genaue Untersuchung der Schiffstrümmer hat ergeben, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach von einer holländischen Kuff herriethen. Der Name der Kuff war nicht zu ermitteln, ebenso wenig ist etwas über den Verbleib der Besatzung bekannt. — Heute wurde von einem Fischer auf Süderspitze ein von der See angetriebenes Namensbrett aufgefunden. Das Brett trägt auf blauen Grunde mit gelben Lettern die Inschrift „Gad“.

Negs, 16. Dezember. Der Schooner „Affaire“ aus Stavanger, von Riga nach der Ostküste Englands mit Rapsköthen, strandete heute Nacht bei Swanee, wurde von selbst wieder flott und ist später auf tiefem Wasser gesunken und total verloren gegangen. Mannschaft gerettet.

Lemvig, 16. Dezember. Das Schiff „Immanuel“, aus Marstal, ist verlassen auf Strand getrieben. Der schwedische Schooner „Salma“ ist ebenfalls in der Nähe gefrandet.

* Christiania, 19. Dezember. Wie wir bereits in voriger Woche (Nr. 20486) berichteten, hat der

Westlandske Lloyd.

Auction.

Mittwoch, den 20. Dezember, Mittags 11/2 Uhr, werde ich, für Rechnung wen es angeht, im Artushof

2000 Ctr. Rohzucker

— Fabrikat aus Russland — zum Transits, lagernd in Neufahrwasser, öffentlich meistbietend verkauft.

SD. „Stettin“, beide Dampfer circa 5. Januar.

Güteranschläge erbitten

Wilh. Ganswindt.

Dampfer „Lotte“

ist mit nachstehenden Ordn.-Posten

Heringen

von Maaschuis hier angekommen:

L. K. 33, 80, 80. C. S. 198.

W. K. 500, B. K. 128, 128,

128, 174, 128, 128, 128,

M. R. 37, 64, 64, 64. A.

R. 55, 100, 132, M. K. 118,

128, 128, 128. A. A. R. 132.

M. 96. Fässer.

Inhaber von indossirten Con-

nonsenten belieben sich freuen,

nicht zu melde bei

(7696)

J. G. Reinhold.

Nach Stettin

liefet hier

S.S. „Wipper“

den 20. er.

Güteranmeldungen erbitten

Ferdinand Prowe.

ein großer eleganter gebundener, so-

weit der Borrrath reicht:

Arien-Album, für verschiedene Stimmlagen, statt 3,10

für 2,25.

Bohm-Album, statt 3, — für

2,25.

Trini-Album, statt 4,50 für 3,25.

Hauptp., 100 Lieder, für ver-

schiedene Stimmlagen, statt

5 — für 3,75.

Zooid-Album, statt 5,50 für

4 —.

Liederkrant, für verschiedene Stimmlagen, statt 4,50

für 3,50.

Liederkrant, statt 4,50 für 3,50.

Mendelssohn, Lieder, statt 3,50

für 2,75.

Geb. Album, verschied.

so weit der Borrrath reicht:

Arien-Album, für verschiedene Stimmlagen, statt 3,10

für 2,25.

Artus-Album, für verschiedene Stimmlagen, statt 3,10

für 2,25.

<p

Nachruf.

Heute verschied sanft nach langen Leiden die Lehrerin
Fräulein Auguste Wienandt.
Die Entschlafene hat 17 Jahre lang an städtischen Danziger
Bezirksschulen, zuletzt an der hiesigen, treu und gewissen-
haft gewirkt. Durch ihre Freundschaft und Herzensgüte
hat sie sich in unserem Kreise Liebe und Hochachtung er-
worben. Wir werden ihr, in Erinnerung an ihre schätzens-
werten Eigenschaften, ein treues Andenken bewahren.
Neufahrwasser, den 18. Dezember 1893.

Die Lehrerinnen und Lehrer
der Bezirksschule.

(7713)

Als Weihnachtsgeschenk empfohlen:

Soeben komplett erschienen:

Neueste Dritte Auflage
1893

Richard Andrees

Grosser

HANDATLAS

in 91 Haupt- und 86 Nebenkarten
nebst
alphabetischem Namenverzeichnis.

Vollständig 24 M

Elegant in Leder gebunden 28 M

Nationales Kartenwerk
von unerreichter Wohlfeilheit

Vorrätig

in Danzig in

L. Sanniers Buchhandlung.

ANDREES HANDBUCH

Neue große Marzipanmandeln
à 80, 90 pf. und 1 Mk. p. Pf.

Stettiner Puderzucker

1 pfd. 35 pf., 5 pfd. 1,70 Mk.

Frisches Rosenwasser, Früchte zum Belag.

Neue franz. Wallnüsse à 25, 30, 35 u. 40 pf. p. Pf.

Neue Lambertinüsse à 35 u. 40 pf. p. Pf.

Neue Para-Nüsse à 40 u. 50 pf. p. Pf.

Neue Feigen von 30 pf. per Pf. an.

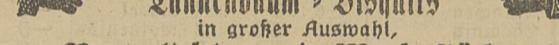
Neue Datteln à 40 pf. p. Pf.

Trauben-Rosinen à 1,00 und 1,20 Mk. p. Pf.

Schaalmandeln à la princess à 1,20 Mk. p. Pf.

Königsberger Marzipan-Confect à 1,20 Mk. p. Pf.

Königsberger Thee-Confect à 1,20 Mk. p. Pf.



Tannenbaum-Biskuits

in großer Auswahl,

Baumlichte und Wachsstäcke

in allen Farben und Gattungen,

Thorner Pfefferkuchen

von Gustav Weese und Hermann Thomas

empfiehlt

(7568)

W. Machwitz,
Seil. Geistgasse 4, 3. Damm 7 und Langfuhr 66.

Heute wurde meine liebe Frau
Mara, geb. Hornmann, von
einem strammen Jungen glücklich
entbunden. (7697)

Leckau, 18. Dez. 1893.

Joh. Behrendt.

Heute Abend 6 Uhr ent-
schließt sanft nach langem,
schwerem Leiden im 61.
Lebensjahr mein geliebter
Mann, einer guten Vater

August Hannemann,
was tief betrübt anzeigen
die trauernden Hinter-
bliebenen. (7684)

Friedericke Hannemann
nebst Kindern,
Doppot, 17. Dez. 1893.

Sara Maria
Dorothen Spode,
geb. Claassen,
im 72. Lebensjahr, welches
wir allen Freunden und
Bekannten statt besonderer
Meldung tief betrübt an-
zeigen.

Rajemark, 18. Dez. 1893.
Die trauernden
Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet
Sonnabend den 23. d. M.
2 Uhr Nachm. auf dem
Friedhofe zu Rajemark statt.

Die Beerdigung meiner
lieben Frau findet Don-
nerstag, den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr, vom
Trauerhause aus auf dem
alten hl. Leichnam-Kirch-
hofe statt. (7650)

Herrmann Berg-

mann.

Die Beerdigung zum Aus-
ziehen zu verkaufen heilige
Geistgasse 61¹. (7712)

Elegante Puppen zum Aus-
ziehen zu verkaufen heilige
Geistgasse 61¹.

Ein gut erh. Flügel ist billig zu
verkaufen Glockenthör 135.

J. Claassen, Weidengasse 4d.

empfiehlt als eigenes Gebäck und
anerkannt von vorzüglicher Güte

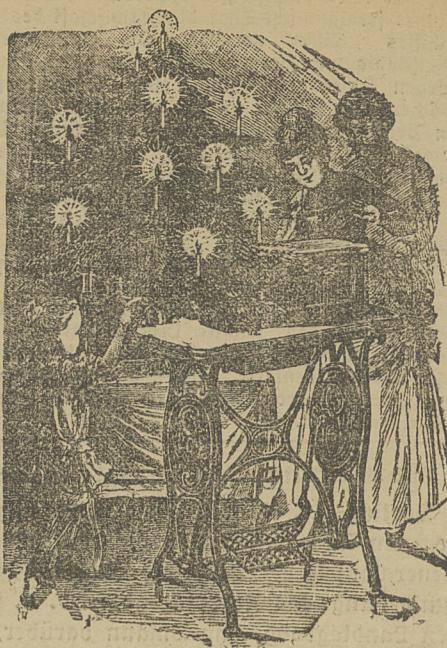
Gustav Henning,

Altst. Grab. 111.

Elegante Fracks

und Frack-Anzüge verleiht

J. Baumann, Breitgasse 36



Beliebteste Weihnachts-Geschenke.

Nähmaschinen, Waschmaschinen und Wäschewringer.

Meine Maschinen sind berühmt durch das dazu verwendete Material und die gebiegene, elegante
Ausstattung, zeichnen sich auch von allen anderen durch vorzügliche Construction und dadurch erreichte ganz
außergewöhnliche Leistungsfähigkeit aus.

Ich lieferre bei reeller Garantie und bequemer Zahlungsweise.

Neue hocharmige Ginger-Tretnähmaschinen,

für 50 M. 54 M. 67 M. 50 S. 81 M. Neueste Systeme für 90 M und 103 M. 50 S.

Waschmaschinen,

dieselben leisten dreimal soviel als ein Waschfrau und

ersparen dadurch bei jeder Wäsche 2 bis 4 M.

für 25 M. 45 M. 55 M. und 65 M.

sogenannte Wäschefräher =

mit besten Gummiwahlen für 15 M. 16 M. 50 S.

18 M. 20 M.

Paul Rudolphy, Danzig.

Lieferant für Militärbehörden, Lehrer und Vereine.

Zweiggeschäft in Elbing, Schmiedestraße 1.

Wegen anderweitiger Unternehmungen

Total-Ausverkauf

meines gesamten Waarenlagers

10 Wollwebergasse 10, bestehend aus hochmodernen, elegantesten wie einfachsten

Damen-Kleiderstoffen,

Sammet- u. Seidenwaaren, Blousen, Kinderkleidern, Morgen-
röcken, Joupions, Schürzen, anerkannt guten Fabrikaten in
Leinen- u. Baumwollwaaren, Betteinschüttungen, Bettbezügen,
Bettdecken, Handtüchern, Taschentüchern, Tischtüchern, Servietten,
Tischdecken, Gardinen, Herrenwäsche, Damen-
wäsche, Kinderwäsche etc. etc.

Die Preise sind für sämtliche Artikel wirklich ganz
bedeutend herabgesetzt, um eine schleunige Räumung zu
erreichen!

Ad. Zitzlaff,
10 Wollwebergasse 10.

Döring's Restaurant
und Café,
Milchhannengasse 16.

Heute Abend Burstdindl.

Täglich Eisbein mit Sauerkraut.

Freundschaftl. Garten.

Heute Dienstag:

Gesellschafts-Abend.

Specialität:
gebackene Maränen
mit Remoulade.

Deutsch. Gesellschaftshaus,

Seil. Geistgasse 107.

Heute Dienstag:

Großes Frei-
Concert.

W. Rinderpökelbrust,

Meerrettigsauce.

K. Grabow.

Wiener Käse zur Börse".

Täglich

von Abends 8 Uhr:

Concert

der ungarisch. Magnaten-Kapelle

"Fáthal Lajos".

Hochzeitsschwung.

E. Tite,

Langenmarkt 9.

Stadt-Theater.

Mittwoch: Abonnement. Vorstellung.

P. P. A. Bei ermäßigen Preisen.

Donnerstag: Abonnement. Vorstellung.

P. P. B. Bei ermäßigen Preisen.

Charlens's Tante. Schwank.

Freitag: Abonnement. Vorstellung.

P. P. C. Neu einstudiert. Jessonda.

Oper von Spohr.

Sonntag: Abonnement. Vorstellung.

P. P. D. Bei ermäßigen Preisen.

Der Bettelfreund. Operette.

Montag, Nachmittags 3½ Uhr:

P. P. E. Bei ermäßigen Preisen.

Zum 1. Male. Die sieben

Raben. Weihnachtsmärchen mit

Gesang und Tanz in 5

Bildern von Oskar Abbler.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise liebe-
voller Theilnahme, die mir aus

Anlaß des Dahinnehmen meines

lieben Mannes von Nah ab. Fern

gebracht worden sind, allen

Collegen, Freunden und Bekan-
nen, sowie Herrn Prediger Blech

für die trostreichsten Worte meinen
tieffgefühlestens Dank.

Mari Mathae.

A. G. d. 3. D. ill. i. Schülenh.

in d. Orchesterprobe d. d. Gefangen-

vereins neue Schießlauff-Muff

vertaufcht. Umlauf erbett. v. B.

Orloius. Hundeg. 43 M.

Geliebter Schelm. Die goldene

Mittelflurstraße gehen wir beide

nicht. Auf w. lange müssen die

sd. Küsse wieder reichen?

Druck und Verlag

von A. W. Hofmann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Cherry Brandy

(Superfeine Qualität)

von E. G. Engel, Danzig,

empfiehlt

als passendes Weihnachts-Geschenk

A. Fast.

1 Flasche 2.00 M.

1 Flasche 2.

Beilage zu Nr. 20495 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 19. Dezember 1893 (Abend-Ausgabe).

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die „Danziger Zeitung“ für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

In der Zeitungs-Preisliste pro 1894 ist die „Danz. Zeitung“ aufgeführt unter Nr. 1539.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenen Exemplare pro I. Quartal 1894 3 Mk. 75 Pf. excl. Bestellgeld, für Danzig durch die Expedition incl. Bringerlohn 4 Mk. 10 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 3 Mk. 50 Pf. pro Quartal von der Expedition und den einzelnen Abholstellen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß für das bevorstehende Quartal u. a. der Roman

„Der Amerikaner“,

von Jenny Hirsch, zur Veröffentlichung erworben ist. Ferner bringt die „Danziger Zeitung“ regelmäßige Berliner Berichte über Theater, Literatur, Kunst u. c. von den bekannten Schriftstellerin Dely u. a.

Auch verfehlten wir nicht darauf hinzuweisen, daß

1. die „Danziger Zeitung“, sowie
2. die „Kleine Zeitung für Stadt und Land“ in den Vororten und in Sopot bei nachstehenden Filialen abonniert und abgeholt werden können:

in Langfuhr:

bei hrn. Gustav Hantsch, bei hrn. R. Witt

„ „ George Meising, (Posthorn);

in Stadtgebiet und Ohra:

bei hrn. J. Lewanczyk, bei hrn. M. A. Tilsner,

„ „ G. Loroff;

in Schidlich und Emaus:

bei hrn. G. Claassen, bei Frau A. Muthreich,

„ „ Alb. Kessel, „ „ „ Friedr. Zielke;

in Neufahrnaufer:

bei hrn. George Biber, bei hrn. P. Schulz,

„ „ Frau A. Linde;

in Sopot:

bei hrn. Constat. Biemssen, bei hrn. J. Nogatki,

„ „ A. Fast,

„ „ Frl. C. A. Focke, „ „ „ C. Wagner,

„ „ hrn. M. Arig, „ „ „ Benno v. Wieski.

Danzig, 19. Dezember.

■ [Bildungsverein.] In der gesetzten Generalversammlung wurde die Wahl des Vorstandes und Verwaltungsrates vorgenommen und zwar wurden zum Vorsitzenden Herr Winkler, zum Kassierer Herr Warnath und zum Schriftführer Herr Penk wieder gewählt, ferner in den Vorstand gewählt die Herren Beuster, Siegmund, Bruhns, Nehrenheim, Dr. Werner, Hammerer, Drößl, Corell, Bassendowski und Schmidt. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Österdag, A. Klein, Ahrens, Puff, Barisch, Volkmann, Märtens, Balzer, Jünn, Alööki, Lauterhahn, Hammerer, Ariehsen und Dr. Dass gewählt. Bei der nun folgenden Staatsberatung pro 1894 wurden die Einnahmen und Ausgaben der Vereinsverwaltung auf 4350 Mark, die Einnahmen und Ausgaben der Hausverwaltung auf 4650 Mark veranschlagt.

* [Leichenfund.] Heute Morgen gegen 9½ Uhr wurde an der neuen Motte eine männliche Leiche eines ca. 35 Jahre alten, wahrscheinlich der Schiffer-

bevölkerung angehörigen Mannes aus dem Wasser gezogen.

[Polizeibericht vom 19. Dezember.] Verhaftet: 6 Personen, darunter 2 Mädchen, 1 Lehrling wegen Diebstahls, 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: am 19. November cr. eine Tasche mit Inhalt, abzuholen bei dem Uhrmachergehilfen Herrn Otto Wenger, im Geschäft Große Wallstraße bei Herrn Nordt und Sohn, 1 gelber Hund, abzuholen Langarter Wall Nr. 11 bei Herrn Thiele, am 3. November cr. 5 Überhemden-Kragen, am 2. Dezember cr. 1 Paar neue Filzschuhe, 2 Briefmarken à 10 Pf., 1 Portemonnaie mit 1 Mk. 45 Pf. Inhalt, eine Quittungskarte auf den Namen des Arbeiters Weirauch. Abzuholen im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion.

Aus der Provinz.

△ Neustadt, 18. Dezbr. Die Zahl der Erkrankungsfälle an Influenza in Stadt und Land ist außerordentlich groß und sind unsere Ärzte dadurch ungewöhnlich in Anspruch genommen, es nehmen dieselben jedoch an, daß die Krankheit bereits ihren Höhepunkt erreicht habe. Die Krankheitsfälle waren meistens schwere und sind einzelne auch tödlich verlaufen. — Der Viehbestand in Neustadt am 1. Dezember 1893 betrug: Kühe bis zu 2 Jahren 9 Stück, bis über 2 Jahre 96 Stück. Davon Rühe über 2 Jahre 93 Stück. Schweine incl. Ferkel 503 Stück.

„ „ Puthig, 18. Dezember. Die Influenza tritt hier immer heftiger auf; ihre Opfer sind hauptsächlich erwachsene Personen. — In Folge der günstigen Witterung sind die Maurerarbeiten an der hiesigen katholischen Kirche noch nicht eingestellt worden. In diesen Tagen sind auch bereits einige der durch freiwillige Beiträge beschafften, mit prächtiger Glasmalerei gezierten Fenster, von denen jedes einen Wert von 425 Mark repräsentiert, angebracht worden. — Von allen Seiten werden auch in diesem Jahre Vorbereitungen zur Veranstaltung von Weihnachtsfeierlichkeiten getroffen; eine solche wird auch der kürzlich gegründete Handwerkerverein für die Kinder seiner Mitglieder veranstalten. — Aus der heutigen Stadtverordneten-Stichwahl gingen als gewählt hervor: In der 1. Abtheilung der Kaufmann Franz Drawa, in der 2. Abtheilung Rechtsanwalt Frost und Kaufmann Bacho.

„ Berent, 18. Dezbr. Fräulein Panten, zur Zeit Lehrerin an der hiesigen höheren evangelischen Mädchenschule, hat einen Ruf an die städtische höhere Töchterschule in Charlottenburg erhalten. — Friseur May hier selbst hat in der Roten Kreuz-Lotterie einen Gewinn von 500 Mk. erhalten. — Gestern Abend fand die Weihnachtsfeier für arme Kinder durch den Kreis-Frauen-Verein statt. Begeistert wurden über 250 Kinder, deren mehrere mit warmen Winterkleidern versehen wurden. An die Bescherung schloß sich gleich die Generalversammlung des Vereins.

„ Elbing, 18. Dezember. Vor einigen Tagen starb hier selbst ganz plötzlich unter eigenartigen Umständen der in der Schulstraße wohnhafte Gattlermeister Brähz. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft findet morgen im städtischen Krankenhaus die Section der Leiche statt, durch welche die wahre Todesursache festgestellt werden soll. — In Folge der milden Witterung wird der Herrn Fries gehörige Dampfer „Kronprinz“ die Fahrten nach den Häfen morgen wieder aufnehmen. Die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dieser Strecke ist den befreiteten Ortschaften um so angenehmer, als sich die Verkehrswege in Folge der reichen Niederschläge und milden Witterung thils in einem unpassierbaren Zustande befinden. Aus diesem Grunde wurde die Eröffnung des Schiffsverkehrs auf der Linie Elbing-Dollstadt-Baumgart in noch höherem Grade erwünscht sein!

△ Marienwerder, 18. Dezbr. Auf eine durch den Centralverein westpreußischer Landwirthe vermittelte Anfrage des deutschen Landwirtschaftsraths beziehende der landwirtschaftliche Verein Marienwerder B. in seiner heutigen Sitzung die Sicherung des Kindertiefs gegen Tuberkulose als eine unbedingte Notwendigkeit. Beifiglich der Vertiligung der Saatkäthe sprach sich der Verein dahin aus, daß eine eigentliche Schuhprämie zu gewähren sich nicht empfehlen würde, daß vagegen die Krähe gleich bei ihrer Ankunft durch Schüsse vor ihrer Niederausfahrt zu tößen und später die junge Brut durch Abschüßen und Verstörung der Horste zu vernichten ist. Die hierdurch entstehenden Kosten würden von Staatswegen durch Gewährung einer Paulatatzvergütung zu ersetzen sein. — Für die

verschwunden. Endlich kommt ein Moment, wo der Kampf aufhören muß, weil keine Kämpfer mehr da sind. Dann ist die Nacht schon weit vorgeschritten, und die wenigen Sieger, aufgereggt von dem furchtbaren Ringen, mit Gold vollgestopft, fühlen das Bedürfnis, ihren Triumph zu feiern und etwas darauf gehen zu lassen.

Aus Gründen der Moral wie der Hygiene hat die Kanalgesellschaft versucht, die Schließung dieser Spielhäuser durchzusetzen. Aber ihre Anträge sind stets abgelehnt worden, aus Gründen des öffentlichen Interesses — welches, wie man sich erzählt, in diesem Falle mit dem Privatinteresse gewisser hoher Würdenträger sich decken soll.

III.

Gewöhnliche Lebensverhältnisse.

Selbst der solideste Beamte, der die Stätten der Verführung flieht, der nicht trinkt und nie-mals ein Loos zu einer der unzähligen Lotterien nimmt, die alle Sonntage gezogen werden, selbst dieser wird Mühe haben, Ersparnisse zurückzulegen. Erstens bekommt er sein Gehalt in Pfosten; und der Pfaster, der in den Bureaux der Rue Laumarien mit 5 Francs berechnet wird, galt an der Rüste des Stillen Oceans nur 4, ferner kosten Nahrung, Wohnung u. s. w. unglaubliche Summen. In der gewöhnlichsten Baracke bezahlt man 500 Francs den Monat, und alle übrigen Preise sind dem entsprechend: ein Tafelservice waschen 10 Sous, ein Hemde waschen 2 Francs. Dabei tut man gut, noch etwas für Wäscheobnung anzusehen, denn die Negerinnen haben die angenehme Gewohnheit, mit den Aramen und Manschetten, die man ihnen zum Waschen anvertraut, ihre Kinder herauszuputzen, bis dieselben allmählich eine Farbnuance angenommen haben, die mit der Wäsche der übrigen Familie ungefähr übereinstimmt.

Das Handwerk des Schneiders und Fleckenreinigers sind dort noch nicht acclimatisiert. Hatte man sich ein Loch in das Beinkleid gerissen oder die Weste beschmutzt, so mußte man sie eben fortwerfen und Ersatz in einem jener scheußlichen Anzüge suchen, deren Schnitt und Farbe zu bekommen das ausschließliche Privileg der Exporteure von Confectionswaren ist. Besonders hatten auch die unglücklichen Raucher zu leiden. Zum Preise der besten Havanna verkauften man ihnen infame holländische Zigaretten. Und ein Tabak! Mir wird noch ganz bitter im Mund, wenn ich nur daran denke.

Man fiel wirklich aus einer Enttäuschung in

hier zu errichtende Haushaltungsschule bewilligte der Verein den ihm aus Kapitalverzinsung zugeschossenen Betrag von 15 Mk. — Sehr dramatisch gestaltete sich die Neuwahl des Vorstandes. Gegen die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes durch Acclamation wurde Widerspruch erhoben und es mußte zur Stellwahl gejedrungen werden. Aus dieser ging obgleich die Wiederwahl des ganzen bisherigen Vorstandes erfolgte — doch hervor, daß die Opposition sich gegen den bisherigen Vorstand richtete, welcher der liberalen Partei angehört. Da dieser nur zwei Stimmen über die absolute Majorität erhielt, lehnte er die Wiederwahl ab und daraufhin erklärten auch die sämtlichen anderen Wiedergewählten, die Wahl nicht annehmen zu wollen. Erst als im zweiten Wahlgange die Wiederwahl des Vorstandes mit bedeutend größerer Mehrheit erfolgte, erklärte dieser sowohl als die übrigen Vorstandsmitglieder sich zur Wiederübernahme ihrer Ämter bereit. Wie Herr Landrat Dr. Brückner mitteilte, beabsichtigt der Director der Bromberger Kleinbahn-Gesellschaft hier demnächst einen Vortrag über Kleinbahnen mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kreise Marienwerder zu halten, zu welchem auch die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine Johannisdorf und Nebra eingeladen werden sollen.

8 Krojanke, 18. Dezember. Alltäglich erkennen die Traurklänge von den Thüren, einen neuen Todesfall verkündend. Noch wählen Schätz, Diphtheritis und Masern gleich bedingend neben einander und räumen uns erbarmungslos unsere Lieblinge; drei Kinder wurden in voriger Woche aus einer Familie hinaus auf den Kirchhof getragen. Von den in der Liste verzeichneten 608 Schülern fehlten in voriger Woche ca. 30 Proc., während heute der Procentsatz wieder gestiegen ist. — Der Commissar unserer Schulpflege, der Herr Pfarrer v. Wijoch, hat unserer Schule eine sehr wertvolle Kaiserbüste (Wilhelm I.) geschenkt. — Auf der Landstraße von Gr. Friedrichsburg nach Flotow und Aujan sind 30 junge Alleeäste von ruchloser Hand abgebrochen worden. Für die Ermittlung des Baumstellers ist eine Prämie von 20 Mk. ausgeschetzt.

Riesenborg, 17. Dezember. Heute Vormittag ist Herr Pfarrer Bonell, als er eben im Begriff war, zur Abhaltung des Gottesdienstes nach Riesenwald zu fahren, plötzlich am Herzschlag gestorben.

△ Tuchel, 18. Dezbr. Der Krieger-Verein beging gestern sein Weihnachtsfest durch einen musikalischen Abend und ein gemütliches Beisammensein. Die Verloofung von Geschenken erregte wiederum große Heiterkeit und seitdem auch der geschmückte Tannenbaum nicht, welcher im Auctionsweg für die Weihnachtsfeier der armen Schulkindern von einem fürsorgenden Mitgliede erstanden wurde. Der Verein zählt über 100 Mitglieder und erfreut sich in hiesiger Stadt einer ganz besonderen Beliebtheit.

△ Neumark, 18. Dezember. Wegen des jetzt Sonnabends stattfindenden Berliner Viehmarkts sind die Verladetermine für Vieh auf den Bahnhöfen des Löbauer Kreises auf Mittwoch festgesetzt worden, auch sind auf Antrag des Landratsamtes sämtliche Viehmarkte im Kreise auf Mittwoch verlegt. In Folge der sehr frühzeitigen Drucklegung der Kalender zeigen die Märkteverzeichnisse pro 1894 wie früher den Donnerstag an. Es ist daher zu beachten, daß die Vieh- und Pferdemärkte im Kreise Löbau pro 1894 in einen Tag früher stattfinden, als in den Kalendern angegeben ist, also stets am Mittwoch. — Am Sonntage vor dem Weihnachtsfeste und am 31. Dezember ist hier ein erweitertes Geschäftswerke zugelassen. Die Geschäfte sind in diesen Tagen von 7—10 Uhr und von 12 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet. — In der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins Neumark A. referierte Herr Landrat v. Bonin über die Verhandlungen in der Generalversammlung des Verwaltungsrats und des Centralvereins westpreußischer Landwirthe. Darauf kam ein Gutachten des Herrn Rittermeister v. Blücher-Ostrowick, Ueber Mittel und Wege, wie die Pferdezucht im Kreise Löbau schneller zu heben ist, als durch die jährliche Einführung von wenigen ostpreußischen Stuten. — Am Sonntage vor dem Weihnachtsfeste und am 31. Dezember ist hier ein erweitertes Geschäftswerke zugelassen. Die Geschäfte sind in diesen Tagen von 7—10 Uhr und von 12 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet. — In der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins Neumark A. referierte Herr Landrat v. Bonin über die Verhandlungen in der Generalversammlung des Verwaltungsrats und des Centralvereins westpreußischer Landwirthe. Darauf kam ein Gutachten des Herrn Rittermeister v. Blücher-Ostrowick, Ueber Mittel und Wege, wie die Pferdezucht im Kreise Löbau schneller zu heben ist, als durch die jährliche Einführung von wenigen ostpreußischen Stuten.

△ Marienwerder, 18. Dezbr. Auf eine durch den Centralverein westpreußischer Landwirthe vermittelte Anfrage des deutschen Landwirtschaftsraths beziehende der landwirtschaftliche Verein Marienwerder B. in seiner heutigen Sitzung die Sicherung des Kindertiefs gegen Tuberkulose als eine unbedingte Notwendigkeit. Beifiglich der Vertiligung der Saatkäthe sprach sich der Verein dahin aus, daß eine eigentliche Schuhprämie zu gewähren sich nicht empfehlen würde, daß vagegen die Krähe gleich bei ihrer Ankunft durch Schüsse vor ihrer Niederausfahrt zu tößen und später die junge Brut durch Abschüßen und Verstörung der Horste zu vernichten ist. Die hierdurch entstehenden Kosten würden von Staatswegen durch Gewährung einer Paulatatzvergütung zu ersetzen sein. — Für die

die andere. Um nur ein Beispiel zu geben, gehört auch der sogenannte Panamahut zu den Legenden, mit denen man die Menschheit hinterlicht führt.

„Schicken Sie uns doch“ — hatten meine Freunde mir gesagt — „echte Panamahüte. Wenn wir sie im Sommer tragen, werden wir an Sie denken.“

„Die sollen Sie duihendweise haben“ — hatte ich grobmütig geantwortet.

Als ich ankam, wunderte ich mich allerdings, daß man dort nur helmarlige Hüte trug. Aber mir fiel ein, daß der Prophet in seinem Baterland nichts gilt; ich ging daher kurz entschlossen in einen Laden und forderte eine Auswahl dieser Kopfschmucke, wegen deren Columbian schon berühmt war, ehe man daran dachte, den Isthmus zu durchstechen. Der Kaufmann sah mich etwas spöttisch an und reichte mir einen breiten Strohhut, auf dessen Futter deutlich zu lesen stand: Mode de Paris.

Fast der ganze Handel liegt in den Händen der Chinesen, und das bedeutet, daß der Fremde mit erbarmungsloser Habgier ausgegeben wird. Die Columbier, entartete Abkömmlinge der alten Spanier, leben im Schmutz und Nichtstun dahin und scheinen sich dabei ganz glücklich zu fühlen. Ohne dabei selbst thätig zu sein, profitieren sie von den verhältnismäßigsten Verbesserungen, die die Europäer bei ihnen eingeschafft haben, und ziehen ohne sonderliche Anstrengung wenigstens etwas von dem Gelde heraus, das im Lande steckt.

Was man in einer Provinzialstadt Gesellschaft nennt, gibt es in Panama nicht, und ich glaube nicht, daß je ein Ein geborener auf den Gedanken gekommen ist, ein Mittagessen oder eine Abendgesellschaft zu geben. Der Gouverneur macht offenbar an seinen Repräsentationsgeldern — wenn er nämlich welche hätte — bedeutende Ersparnisse. Denn er beschrankte sich darauf, sich von dem französischen Consul oder dem Director der Gesellschaft freihalten zu lassen, wenn sie ihn einluden.

Gegen die schreckliche Langerweile, die überall herrschte, wäre allenfalls Arbeit ein gutes Mittel genesen, aber doch nur unter zwei Voraussetzungen: daß es nämlich etwas zu thun gab, und daß man auch arbeiten konnte. Nun war einerseits stets ein mahrer Überfluss von Personal vorhanden, ein zahlreicher Stab von Ingenieuren, die die Arbeiten beaufsichtigen, und in dem Riesenhouse, in dem die Bureaux sehr

K. Thorn, 18. Debr. Die Vorbereitungen für die Tertiärbahn Thorn-Waldau-Leibitz sind nun mehr beendet. Der Bahn wird von allen Seiten reges Interesse entgegengebracht. Es handelt sich zunächst um die Trasse bei Thorn. Von einer Seite ist der Wunsch laut geworden, die Bahn direct vom Mocke-Bahnhof nach der Uferbahn zu führen. Gewichtige Stimmen plaidieren jetzt dafür, die Bahn durch das Leibitzer Thor zum Stadtbahnhof und von da aus an die Uferbahn zu leiten. Endgültige Entscheidung in dieser Beziehung ist noch nicht getroffen. — Die städtischen Behörden haben sich nun mehr doch entschlossen, die alten Grabenmäler im Innern des Rathaushofes anzu bringen. Mit den erforderlichen Arbeiten ist heute begonnen worden.

* Dem Forstkassenrendanten Ruhland zu Osterode im Regierungsbezirk Königsberg ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

△ Allenstein, 18. Dezember. Erhoffen hat sich am Freitag vergangener Woche ein Unteroffizier des hier in Garnison stehenden Dragoner-Regiments Nr. 10. Derselbe war neuerdings wegen Misshandlung eines Dragoners während der Manöverzeit von dem Kriegsgericht zu einer mehrmonatigen Festungsstrafe verurteilt worden. Diese jedenfalls war die Ursache des Selbstmordes.

△ Stolpön, 17. Dezbr. [Gasmuggelprozeß.] Gestern erschien vor der hiesigen Strafkammer, aus dem Zuchthause in Insterburg vorgeführt, der Fleischmeister Otto Glash aus Eydtkuhnen auf der Anklagebank. Derselbe war durch Urteil der hiesigen Strafkammer vom 7. Juli d. J. wegen Misshandlung eines Dragoners während der Manöverzeit von dem Kriegsgericht zu einer mehrmonatigen Festungsstrafe verurteilt worden. Die Ermittlungen gegen den Angeklagten, aus dem Zuchthause in Insterburg, waren abgelaufen und der Angeklagte war freigesetzt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Strafe von 100 Pfund strafgeschlagenem Rindfleisch, aus dem Zuchthaus in Insterburg, und zu den Nebenstrafen verurteilte, hieß es, zu 100 Pfund aus dem Zuchthaus in Insterburg,

von 2 Jahren 6 Monaten und 1 Woche zu einer Gemeinschaftsstrafe von 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Haftverlust und 1552 Mk. Geldstrafe.

Köfsl, 16. Dezember. Gestern Nacht um 12 Uhr entzündete hier der Feuerzug, der sich aber nicht auf einen Brand, sondern auf eine Überschwemmungsgefahr bezieht. Schon um 10 Uhr konnte der Stadtmühlengraben die Wassermassen nicht mehr fassen, weshalb diese den Damm überfluteten und sich über den tiefer gelegenen Mühlplatz ergossen. Erdassen und Steine mit sich führend. Die Stadtmühle war in Gefahr unter Wasser gesetzt zu werden. Augenscheinlich mußte die Schleuse am Obersteile zerstört worden sein. Diese Annahme fand sich dann auch leider bestätigt. Das Wasser stürzte über den Damm in den Grund, wobei die am Abhange gelegenen Gemüsegärten teilweise zerstört wurden. Die Strömung hörte hier erst auf, als die Freischleuse und ein Teil des haushohen Damms fortgerissen waren. Der verursachte Schaden beträgt mehrere Tausend Mark.

A Jaffrow, 18. Dezember. Auf bis jetzt noch ungeklärte Weise starb in diesen Tagen die zwanzigjährige Tochter des hiesigen Schuhmachermeisters. Das junge Mädchen befand sich nach leichter Erkrankung bereits besser. Nach dem Genuss einer ihm verordneten Medizin verschlimmerte sich aber sein Zustand und in der nächsten Nacht verstarb die Kranke, obwohl ihre Ärzte Hilfe zu bringen versuchten. Die Medizin ist einer Berliner Anstalt zur chemischen Untersuchung überstellt worden. — Im hiesigen Schlachthause wurden im Monat November 376 Thiere geschlachtet bzw. untersucht, darunter 82 von auswärts eingeführte, Verdorben resp. gesundheitsgefährlich wurden erachtet 1 Kalb und 51% Organe. Minderwertig wurden 2 Rinder und 1 Schaf gefunden.

Schneidemühl, 17. Dezember. Die hiesige Strafammer hat den Gußbeißer Bicefelbweil Georg Meyers aus Gramswalde wegen Zweikampfs zu drei Monaten Festung verurtheilt. Der Zweikampf wurde im Schlopper Walde zwischen dem Angeklagten und dem Lieutenant der Reserve und Administrator Grams aus Neipolzig ausgefochten.

Bermischtes.

Berlin, 18. Debr. Gemeinsam in den Tod gegangen ist gestern Morgen ein Berliner Liebespaar in Groß-Lichterfelde. Um 9 1/4 Uhr sahen Vorübergehende an der Herwarthstraße an dem Wasserlauf Bäke neben einander ausgebreitete die Leichen eines jungen Mannes und eines jungen Mädchens. Das letztere hatte in der linken Schläfe, der junge Mann in der Herzgegend eine Schuhmunde. Zur rechten Seite des Mannes lag ein Revolver, der noch mit vier Patronen geladen war. Der junge Mann hat zuerst das Mädchen, dann sich selbst erschossen. Aus bei ihm aufgefundenen Papieren geht hervor, daß er der Maschinenbauer Frieder. Paschke war. Auf einem Zettel haftete mit Bleistift die Worte geschrieben: „Den Revolver und die Patronen bekommt mein Schwiegervater; vielleicht braucht er ihn noch. Vergangenes Feiertag Unser letzter Wunsch ist, daß wir beide zusammen begraben werden.“ In dem Mädchen ist die Tochter des Schlossers Junck ermordet worden. Sonnabend vor acht Tagen erhielt Paschke von ihr einen Absagebrief. Als er sich später bei ihren Eltern einfand, wurde er hinausgewiesen, zwischen dem Liebespaar kam eine Versöhnung zu Stande. Da aber die Eltern der Braut sich nicht umstimmen ließen, wollte Paschke seine Braut nach Frankfurt a. M. zu seiner Mutter bringen, worauf diese aber nicht einging. Am Sonnabend Nachmittag verließen die beiden jungen Leute ihre Wohnungen. Paschke, nachdem er vorher seine gesammelte Habe veräußert hatte. Schon um 7 Uhr Abends lief bei den Jünglichen Chelten die Nachricht ein, daß das Paar gemeinsam sterben werde.

* Das Schätzchen des großen Looses der Rothen Kreuz-Lotterie, oder besser gesagt, das der Gewinnerin dieses Looses, ist ganz eigenhümlich, fast tragisch zu nennen. Dieser Tage durchlief Berliner Zeitungen die Notiz, der große Gewinn von 100 000 Mark der letztenziehung der Rothen Kreuz-Lotterie sei einem Schuhmacher Namens P. in der Roppenstraße zugesunken. Das ist falsch. Das große Loo gewann vielmehr das Dienstmädchen einer wohlbekannten Familie in der Wilhelmstraße. Aber die glückliche Gewinnerin ist nicht mehr im Besitz des Looses! Wie im vorigen Jahre, so kaufte sich jenes Dienstmädchen auch in diesem Jahre ein Loo des Rothen Kreuz-Lotterie. Gelegentlich nahm es einmal in den veröffentlichten Gewinnlisten nach und, da es die Nummer seines Looses nicht fand, warf das seiner Dienstherrin als etwas flüchtig bekannte, zu rächen Entschlüsseln hinnehmende Mädchen, das Loo in den Müllmeier. Von da nahm es den Weg in die Müllgrube des Hofes, dann auf den Müllwagen und schließlich in das Müllabfuhr-Depot. Wer hat auf das unscheinbare Papier auf diesen keineswegs reinlichen Wegen Acht gegeben? — es scheint verschwunden für immerbar. Aber das Dienstmädchen hat sich die Nummer — 350 812 — mit Bleistift in ihr Gesangbuch eingetragen, und wurde überhaupt erst aufmerksam auf ihr Loo, als es in voriger Woche die Notiz las, daß sich der Gewinner des großen Looses noch nicht gemeldet habe. Jetzt erst sah es nach und entdeckte zu seinem Schrecken, wie leichtfertig es sein Glück thalsächlich von sich geworfen. Alle Versuche, des Looses wieder habhaft zu werden, schlugen erklärlicher Weise fehl. Wie wird sich aber die Lotterieverwaltung zu diesem Falle stellen? Daß die Angaben des Mädchens vollkommen glaubwürdig sind, verhindert dessen Herrschaft, bei der es viele Jahre dient. Es ist auch auf die strafrechtlichen Folgen aufmerksam gemacht, wenn seine Angaben sich nicht bewahrheiten sollten. Rechtlich würde die Rothe Kreuz-Lotterie kaum dazu verpflichtet sein, der Gewinnerin das Geld auszuzahlen, selbst wenn letztere alle erforderlichen Beweise liefern könnte, daß sie im Besitz des Looses ge-

wesen sei, es aber auf die oben geschilderte Weise verloren habe. — Wie man hört, hat das Dienstmädchen ein Immunitäts-Schutz an den Kaiser eingereicht.

* [Ein ungarischer Justizminister.] Die „Abl. Volks“, erzählte folgende Geschichte aus dem Jahre 1848. Als man im Abgeordnetenhaus dem damaligen Justizminister Horvath ernsthafte Vorstellungen darüber machte, in welcher unverantwortlichen Weise manche Richter ihr Amt ausübten, entschloß er sich, an Ort und Stelle die Münzstände näher kennen zu lernen. Eines Tages war er spurlos von Pest verschwunden und erschien in einem Städtchen an der russischen Grenze. Sein nächster Gang war zum Gericht, wo er in der That ganz verwahrloste Zustände fand. Nach der Sitzung ertheilte er dem Richter einen Verweis, und als dieser ihm 25 Peitschenhiebe überzählen lassen wollte, erklärte er, er sei der Justizminister Horvath. Richter und Gerichtsdienner erklärten ihm aber höhnischend, das könne jeder sagen; der Justizminister Horvath sei wohlbehüten in Pest, und noch nie sei ein Minister in diesem Winkel des Landes erschienen. Als die Panduren bereits alle Vorbereitungen trafen, um das summarische Urteil in Vollziehung zu setzen, erhielt der urtheilende Richter eine Ohrfeige, daß er von seinem Stuhle herunterfiel und bedenkliche Anstrengungen machen müsse, bevor er wieder zu einer Amtsmeine gelangte. Die Panduren brachten die Handschellen herbei und wollten eben einhauen, als der Richter bemerkte, jetzt sei er überzeugt, daß der fremde Herr wirklich der Justizminister sei, denn niemand in der Welt würde es sonst gewagt haben, ihnen zu ohrfeigen.

* [Der Hygiene des Cigarrenrauchens.] Die britisches Behörden haben auf Anregung der Fabrik-Inspektion die Cigarrenfabriken veranlaßt, in die Fabrikgebäude eine Bestimmung aufzunehmen, welche dem Arbeiter das Benutzen des Mundstückels beim Abziehen der Spitze einer Cigarre untersagt. Der größte Theil der Raucher erfreut bei dieser Gelegenheit vermutlich zum ersten Male, daß es bei der Anfertigung der Cigarre nicht immer ganz appetitlich zugeht. Um der Cigarre die halbtare Form zu geben und besonders das Aufblättern des Deckblattes zu verhindern, wird dieses beim Abschluß mit Kleister befestigt. Dabei haben viele Arbeiter die Gewohnheit, mit Speichel nachzuholzen, auch die überschüssigen Tabaktheilchen abzuheben und die Spitze des zu bedeckenden Wickels, welche durch das Trocken in einer Form hart geworden, zur leichteren Bearbeitung im Munde aufzuweichen. Den größten Nachteil dieser Arbeitsmethode hat der Arbeiter selbst. Durch das beständige Belecken der Tabakblätter und des Kleisters ist er der Gefahr chronischer Nicotinvergiftung in hohem Grade ausgesetzt; Verdauungs- und Circulationsstörungen kommen auch gerade bei Cigarrenarbeitern, bei sonst günstigen gesundheitlichen Verhältnissen der Fabrikräume, sehr häufig vor. Für den Raucher ist die geschilderte Methode, auch abgesehen von der Möglichkeit einer Übertragung von Infektionskeimen durch die Cigarre, jedenfalls nicht appetitlich, und wenn auch das Köpfchen der Cigarre vor dem Rauchen abgeschnitten wird, so bleibt doch noch Kleister genug übrig, der von der Schnittfläche sich unmittelbar dem Munde mitteilt. Die erwähnte Verordnung der badischen Behörden ist aus diesen Gründen genügend begründig, ob sie aber den beabsichtigten Erfolg in größerer Ausdehnung erreichen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Die gerügte Methode ist der Bequemlichkeit und dem Bedürfnis nach rascher Arbeit entsprungen; der Lohn des Cigarrenmachers berechnet sich nach der geleisteten Stückzahl, und das Aufgeben der genannten Methode würde eine Kürzung seines Lohnes bedeuten. Viel einfacher und sicherer wäre es, wenn man bei Herstellung der Cigarre von der Anwendung eines Klebstoffs ganz absehen könnte, wenn die Fabrikation sich entschließen könnte, zu einer anderen als der jetzt üblichen Form des Abschlusses überzugehen, welche den Kleister überhaupt überflüssig macht. Ein derartiger Versuch ist bereits von einer Heidelberg-Fabrik gemacht worden und hat auch den Beifall der großherzoglichen Fabrikinspektion gefunden; hierbei wird das überschüssige Deckblatt nicht abgeschnitten, sondern umgelegt und mit einem feinen Gummiring an der Cigarre festgehalten. Dadurch ist dem Arbeiter jeder Anlaß genommen, mit dem Munde zu arbeiten, dagegen ist die Zeiterparnis nicht gering, so daß die Mehrkosten für die Verwendung der Gummiringe nahezu vollständig aufgewogen werden. Die Cigarre ist appetitlich, bleibt fest und reinlich beim Rauchen, ihr Geschmack wird durch nichts beeinträchtigt. Dem Arbeiter ist nicht nur seine Arbeit erleichtert, er ist auch der Gefahr der Nicotinvergiftung nicht mehr ausgesetzt.

Göttingen, 19. Debr. Gräfin Blücher ist gestern nach Italien aufgekreist. Ihr gegenwärtiger Zustand erlaubt den Aufenthalt in den Räumen in Wien, wo sie ein so schweres Unglück getroffen hat (bekanntlich wurde vom Gärtnern auf sie und ihren Garten ein Attentat verübt, dem letzteren zum Opfer fiel), noch nicht.

Börsendepeiche der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. Debr. Getreidemarkt. Weizen loco rubig. Böhmischer loco neuer 142—145 — Roggen loco ruhig. mecklenburgischer loco neuer 132—136. russ. loco ruhig. (Transito nom.) — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — (Rüben) — (unverzollt) malz. loco 47.— Spiritus loco still. — per Dezember-Januar 20 1/2 Br., per Januar-Februar 20 1/2 Br., per April-Mai 21 Br., per Mai-Juni 21 1/2 Br. — Kartoffel fest. Umfang 1500 Sack. — Betriebsrat loco behaupt. Standard white loco 5.00 Br. per Dezember 4.95 Br. — Wetter: Räder. — Hamburger, 18. Debr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenzucker, 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Umlage, i. a. B. Hamburg per Dezember 12.40, per März 12.65, per Mai 12.77 1/2, per September 12.75. Ruhig.

Bremen, 18. Dezember. Raff. Betroleum. (Schlußbericht.) Gehr fest. Loco 4.95.

Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Courten auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten keinerelei geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Speculation ruhig; doch erschien die Gesamtmarkthaltung weiterhin ziemlich fest und die Course ungestalten nur ungewöhnlichen Schwankungen; gegen Schluss schwächte sich die Haltung wieder ab. Der Kapitalmarkt war ziemlich fest und ruhig für heimische solide Anlagen mit Einschluß der Reichs- und preußischen consolidirten Anleihen.

Hamburg, 18. Debr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 82 1/2, per März 81 1/4, per Mai 79 1/2, per September 76 1/4. Behauptet. — Wannheim, 18. Debr. Productenmarkt. Weizen der März 15.75, per Mai 15.70, per Juli 15.85. Roggen per März 13.65, per Mai 13.55, per Juli 13.55. Hafer per März 15.10, per Mai 15.00, per Juli 15.06. Mais per März 11.35, per Mai 11.35, per Juli 11.20. — Kaffee, 18. Debr. Kaffee. Good average Santos per Dezember 102.75, per März 100.50, per Mai 98.75. Schlepend. — Frankfurta. M. 18. Debr. Effecten-Societät. (Schluß.) Österreichische Credit-Aktien 276 1/2. Franzosen 247 1/2. Lombarden 89 1/2, ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 150.20, Disconto-Commandit 171.20, Dresdener Bank 129.50, Berliner Handels-Gesellschaft 128.70, Bodumer Gußhütte 115.80, Dortmunder Union Gl.-Br. —, Gelsenkirchen 141.50, Harnener 130.80, Hibernia —, Laurahütte 167.80, 3% Portugiesien 18.90, italienische Mittelmeerbahn 86.50, Schweizer Centralbahn 115.80, Schweizer Nordostbahn 102.10, Schweizer Union 76.60, italien. Meritobahn 108.70, schwed. Simpionebahn 52.10, Mexikaner 65.60, Italiener 80.70, Ruhig.

Wien, 18. Debr. (Schluß-Courier) Defferr. 4 1/2% Bartenstein 97.30, do. 5% do. — do. Silberrente 97.15, do. Goldrente 118.25, 4% ungar. Goldrente 116.40, 5% do. Dapiert. — 1860er Coöpe 145.75, Anglo-Aust. 152.00, Länderbank 249.90, Creditact. 341.50, Unionbank 252.00, ungar. Creditact. 414.25, Wiener Bankverein 123.30, Böhmen, Westbahn 376.00, Böhmen Nordb. 219.50, Böh. Eisenbahn 451.50, Dur-Bodenbacher —, Elbthalbahn 251.50, Galizier —, Ferd. Nordb. 291.00, Frankofen 306.65, Lemberg-Eisen 261.50, Lombard 108.00, Nordwestbahn 217.00, Barbudibahn 194.25, Alp.-Mont. Act. 47.00, Tabakactien 199.60, Amsterdamer Weichsel 103.80, Deutsche Weichsel 61.40, Londoner Weichsel 124.90, Barter Weichsel 49.60, Napoleon 9.95, Markthausen 61.40, Russ. Banknoten 1.31 1/2, Silbercoupe 100, Bulgar. Ant. 114.50, öster. Kronenrente 96.55, ungar. Kronenrente 94.10.

* [Der Hygiene des Cigarrenrauchens.] Die britisches Behörden haben auf Anregung der Fabrik-Inspektion die Cigarrenfabriken veranlaßt, in die Fabrikgebäude eine Bestimmung aufzunehmen, welche dem Arbeiter das Benutzen des Mundstückels beim Abziehen der Spitze einer Cigarre untersagt. Der größte Theil der Raucher erfreut bei dieser Gelegenheit vermutlich zum ersten Male, daß es bei der Anfertigung der Cigarre nicht immer ganz appetitlich zugeht. Um der Cigarre die halbtare Form zu geben und besonders das Aufblättern des Deckblattes zu verhindern, wird dieses beim Abschluß mit Kleister befestigt. Dabei haben viele Arbeiter die Gewohnheit, mit Speichel nachzuholzen, auch die überschüssigen Tabaktheilchen abzuheben und die Spitze des zu bedeckenden Wickels, welche durch das Trocken in einer Form hart geworden, zur leichteren Bearbeitung im Munde aufzuweichen. Den größten Nachteil dieser Arbeitsmethode hat der Arbeiter selbst. Durch das beständige Belecken der Tabakblätter und des Kleisters ist er der Gefahr chronischer Nicotinvergiftung in hohem Grade ausgesetzt; Verdauungs- und Circulationsstörungen kommen auch gerade bei Cigarrenarbeitern, bei sonst günstigen gesundheitlichen Verhältnissen der Fabrikräume, sehr häufig vor. Für den Raucher ist die geschilderte Methode, auch abgesehen von der Möglichkeit einer Übertragung von Infektionskeimen durch die Cigarre, jedenfalls nicht appetitlich, und wenn auch das Köpfchen der Cigarre vor dem Rauchen abgeschnitten wird, so bleibt doch noch Kleister genug übrig, der von der Schnittfläche sich unmittelbar dem Munde mitteilt. Die erwähnte Verordnung der badischen Behörden ist aus diesen Gründen genügend begründig, ob sie aber den beabsichtigten Erfolg in größerer Ausdehnung erreichen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Die gerügte Methode ist der Bequemlichkeit und dem Bedürfnis nach rascher Arbeit entsprungen; der Lohn des Cigarrenmachers berechnet sich nach der geleisteten Stückzahl, und das Aufgeben der genannten Methode würde eine Kürzung seines Lohnes bedeuten. Viel einfacher und sicherer wäre es, wenn man bei Herstellung der Cigarre von der Anwendung eines Klebstoffs ganz absehen könnte, wenn die Fabrikation sich entschließen könnte, zu einer anderen als der jetzt üblichen Form des Abschlusses überzugehen, welche den Kleister überhaupt überflüssig macht. Ein derartiger Versuch ist bereits von einer Heidelberg-Fabrik gemacht worden und hat auch den Beifall der großherzoglichen Fabrikinspektion gefunden; hierbei wird das überschüssige Deckblatt nicht abgeschnitten, sondern umgelegt und mit einem feinen Gummiring an der Cigarre festgehalten. Dadurch ist dem Arbeiter jeder Anlaß genommen, mit dem Munde zu arbeiten, dagegen ist die Zeiterparnis nicht gering, so daß die Mehrkosten für die Verwendung der Gummiringe nahezu vollständig aufgewogen werden. Die Cigarre ist appetitlich, bleibt fest und reinlich beim Rauchen, ihr Geschmack wird durch nichts beeinträchtigt. Dem Arbeiter ist nicht nur seine Arbeit erleichtert, er ist auch der Gefahr der Nicotinvergiftung nicht mehr ausgesetzt.

Göttingen, 18. Debr. Getreidemarkt. Weizen auf Termino unverändert, per März 156, per Mai 157. Roggen loco geschäftlos, do. auf Termino wenig verändert, per März 112, per Mai 111. — Rüböl loco 25. per Mai 24%.

Anwerpen, 18. Dezember. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig, Hafer ruhig. Gerste ruhig. — Axmergen, 18. Debr. Betriebsmarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Spie weiß loco 11 1/2 bei, 12 Br., per Debr. 11 1/2 Br., per Januar 12 Br., per Januar-März, 12 Br. Höher.

Barcis, 18. Debr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Debr. 20.50, per Januar 20.60, per Jan-April 20.70, Mär. — Juni 21.10. — Roggen behauptet, per Debr. 14.80, per März-Juni 14.80. — Mehl behauptet, per Debr. 43.80, per Januar 43.60, per Jan-April 43.80, per März-Juni 44.30. — Rüböl behauptet, per Debr. 52.50, per Januar 52.75, per Januar-April 53.25, per März-Juni 53.75. — Spiritus frage per Dezember 35.00, per Januar 35.50, per Januar-April 36.75, per Mai-August 36.75. — Wetter: Rast.

Barcis, 18. Debr. (Schlußcourse) 3% amortif. Rente 98.85, 3% Rente 98.22 1/2, 4% Antlthe 1. — 5% italienische Rente 82.07 1/2, öster. Goldbr. —, 4% ungar. Goldrente 95.81, III. Orientale 68.65, 4% Ruinen 1880 4% Ruinen 1882 99.90, 4% ungar. 99.90, 4% unif. Aegepier 102.1%, Span. ausl. 63 1/2, Conn. Türken 22.80, türk. 92.50, 4% Dritteriat. Zür. Obligationen 643.00, Frankofen 636.25, Comarden 236.25, Comb. Börsitäten 1. — Banque de France 4182, Lab. Ottom. 410.00, Weichsel 236.25, Lombarden 236.25, Comb. Börsitäten 645. — Banque d'Escompte 60, Credit Jonction 1057, Credit mobilier —, Meridional-Aktion 543, Rio Tinto-Aktion 382.50, Guekanal — Actien 271.20, Credit Spannais 772, Banque de France 4182, Lab. Ottom. 410.00, Weichsel auf deutsche Blätter 1227.15, Londoner Weichsel kurz 25.17, Cheques a. London 25.19, Weichsel Amsterdam kurz 287.12, do. Wien kurz 199.50, do. Madrid kurz 404.00, do. auf Italien 11. Tred. d'Esc. 1889 27, Brasilianische Ant. d. 1889 59, Blahdiscon 23 1/2, Silber 32.

London, 18. Debr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco 92.50, 4% Dritteriat. Zür. — 5% amortif. Rente 98.85, 3% Rente 98.22 1/2, 4% Antlthe 1. — 5% italienische Rente 82.07 1/2, öster. Goldbr. —, 4% ungar. Goldrente 95.81, III. Orientale 68.65, 4% Ruinen 1880 4% Ruinen 1882 99.90, 4% ungar. 99.90, 4% unif. Aegepier 102.1%, Span. ausl. 63 1/2, Conn. Türken 22.80, türk. 92.50, 4% Dritteriat. Zür. Obligationen 643.00, Frankofen 636.25, Comarden 236.25, Comb. Börsitäten 1. — Banque de France 4182, Lab. Ottom. 410.00, Weichsel auf deutsche Blätter 1227.15, Londoner Weichsel kurz 25.17, Cheques a. London 25.19, Weichsel Amsterdam kurz 287.12, do. Wien kurz 199.50, do. Madrid kurz 404.00, do. auf Italien 11. Tred. d'Esc. 1889 27, Brasilianische Ant. d. 1889 59, Blahdiscon 23 1/2, Silber 32.

London, 18. Debr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco 92.50, 4% Dritteriat. Zür. — 5% amortif. Rente 98.85, 3% Rente 98.22 1/2, 4% Antlthe 1. — 5% italienische Rente 82.07 1/2, öster. Goldbr. —, 4%

Bzwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Heiligenbrunn Band I Blatt 7, auf den Namen des Zimmermeisters Hermann Jo- hannes zu Danzig, Grabengasse 1 eingetragene, Heiligenbrunn 10 belegene Grundstück am 20. Februar 1894, vor Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 51,84 M Reinertrag und einer Fläche von 1,1030 Hektar zur Grundsteuer mit 1134 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Erlebten übergehenden Ansprüche, insbesondere Binsen, Kosten, wiederkehrende Hebungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 21. Februar 1894,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet

werden. (7648)

Danzig, den 14. Dezbr. 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Guckeck Band II Blatt 24 auf den Namen des Wilhelm Rehberg eingetragene Bauergut-Grundstück

am 21. Februar 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht,

an Gerichtsstelle, Pfefferstadt,

Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 361,83 M Reinertrag und einer Fläche von 24,7500 Hektar zu Grundsteuer, mit 246 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Erlebten übergehenden Ansprüche, insbesondere Binsen, Kosten, wiederkehrende Hebungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 22. Februar 1894,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet

werden. (7647)

Danzig, den 15. Dezbr. 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Während des Geschäftsjahrs 1894 werden die auf das Handels-, Genossenschafts-, Mutter- und Tochter-Register beruhenden Geschäfte von dem Amtsgerichtsrath Richter und dem Amtsgerichtssekretär Biron bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen wird erfolgen:

a. für Genossenschaften, auch für kleinere;

1. durch den Deutschen Reichsanzeiger,

2. durch den Graudener Gefeiligen,

b. für die übrigen Angelegenheiten durch:

1. den Deutschen Reichsanzeiger,

2. die Berliner Börsen-Zeitung,

3. die "Danziger Zeitung",

4. den Graudener Gefeiligen.

(7649)

Graudenz, den 15. Dezbr. 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Befürgung vom 12. Dezember 1893 ist am 13. Dezember 1893 in unter Brocuregister (unter Nr. 2) eingetragen, daß der Kaufmann Paul Bichert aus Thorn als Mithaber der dazwischen unter der Firma: Gebr. Bichert bestehenden Handelsniederlassung, welche in Culmsee eine Zweigniederlassung hat (Referat Nr. 86) den Buchhalter Friedrich Preuß in Culmsee ermächtigt hat, die vorbenannte Firma für die in Culmsee befindliche Zweigniederlassung per procura zu bedienen. (7663)

Culmsee, den 13. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Goldmann zu Graudenz, Kirchenstraße Nr. 1, wird heute, am 14. Dezember 1893, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Verwalter: Kaufmann Carl Schleifer hier.

Öffnener Arrest mit Anzeigezeit bis zum 1. Februar 1894; Anmeldezeit bis zum 9. Februar 1894.

Größte Gläubigerversammlung am 12. Januar 1894,

Vormittags 11 Uhr.

Allgemeine Prüfungstermin am 23. Februar 1894,

Vormittags 11 Uhr.

Graudenz, den 14. Dezbr. 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Börsenordnung vom 14./27. September 1885 machen wir hierdurch in Betreff der Börsebeiträge für das Jahr 1894 Folgendes bekannt:

1. Selbstständigen hiesigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden ist der Besuch der Börse nur gegen Löschung einer Börse-Karte gestattet; eine Ausnahme hiervom machen Dienstjenigen, welche das Recht des Börsebesuches auf Lebenszeit erworben haben.

Die Börse-Karte kostet auf

das Jahr:

a. für Mitglieder unserer Corporation 36 M.

b. für Kaufleute, welche nicht Mitglieder unserer Corporation sind 72 M.

c. für gewerbetreibende Nichtkaufleute 36 M.

Wenn der Börsebesuch erst in der zweiten Hälfte des Jahres beginnt, so ermäßigt sich der Beitrag auf zwei Drittel des Jahresbeitrages.

2. Den Mitgliedern unserer Corporation, welche nicht ausdrücklich angezeigt haben oder bis Ende d. Jrs. noch angezeigt haben, die sie die Börse nicht besu-

chen wollen, lassen wir in den ersten Wochen des neuen Jahres gegen die Börse-Karte pro 1894 die Beiträge einzahlen.

3. Diejenigen nicht corporirten Kaufleute, welche die Börse besuchen wollen, haben die Auslieferung einer Börse-Karte brieflich oder auf unserem Antragsformular durch Eintragung in die ausliegende Liste zu beantragen und die ausgefertigte Börse-Karte alsdann ungestüm einzulösen.

4. Will ein hier nicht ansässiger Kaufmann oder Gewerbetreibender im Laufe eines Monats mehr als drei Mal die Börse besuchen, so hat er eine Monatskarte zu lösen, welche 4,50 M kostet.

5. Der Börse-Kastellan hat gemessene Weisung, streng darauf zu achten, daß nur solchen Personen, welche zum Börsebesuch berechtigt sind, während der Börsezeit der Aufenthalt in der Börse gestattet wird.

6. Für das Ausstellen von Waarenproben in der Börse gelten folgende Bestimmungen:

a. die Proben dürfen nur auf den dazu bestimmt Tischen und nur durch Mitglieder unserer Corporation ausgestellt werden.

b. die Bestellung der gewünschten Anzahl von Schlüsselpreisen muß auf bei uns erhältlichen Formularen erfolgen, wobei auch die etwa gewünschten Nummern anzugeben sind. Weniger als zwei Bierdecke werden nicht abgegeben. Es wird bei der Aufstellung der Bierdecke auf diese Wünsche und besonders darauf Rücksicht genommen werden, welche Bierdecke der Befsteller etwa bisher inne hatte. Diese Aufstellung erfolgt vom 27. Dezember er, ab und die Bestellungen sind bis dahin einzurichten.

c. die Bestellung spricht die Verpflichtung des Befüllers aus, für jeden, für ihn auf die Speicherbahn überführten Wagen 70 Pf. an die Corporationskasse in monatlichen Raten zu entrichten.

d. für jedes Bierdeck sind auf das Altenberghaus 10 M Miete im Vorraus zu bezahlen.

Danzig, den 18. Dezember 1893.

Das Vorsteheramt der

Kaufmannschaft.

Danzig. (7642)

Gute Jugendschriften für den Weihnachtstisch.

Ausgewählte Erzählungen und Märchen für Kinder.

Christoph Schmid.

1. Bändchen: Das Johanniskäferchen. — Das Vogelnestchen.

Der Kanarienvogel.

Der Weihnachtsabend.

Die Osterreiter. — Die Waldkapelle.

Das Blumenkörbchen.

Die Hopfenblüten. — Der Kuchen.

Kleine lehrreiche Erzählungen u. Märchen I.

II.

Jedes Bändchen nur 25 P.

Gillwald, Alb.

Aus harten Zeiten.

Azuma. Drei histor. Erzählungen.

Histor. Erzählungen. Histor. Erzählungen. Meijikos.

Jedes Bändchen nur 25 P.

Bilder aus dem Völkerleben aller Welttheile.

Nach den besten Quellen zusammengestellt für das deutsche Volk.

Brochir 2.— M. Gebunden 2,50 M.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Neu! Neu!

Petroleum-Heizöfen.

(Gesetzlich geschützt.) (Eigenes System.)

Doppelter Verbrennungs-Prozeß.

Schnell- und gefahrlos (ohne Schornstein) zur Heizung von Läden, Comoirs, Bimmern, Werkstätten etc.

Schnellfeuer, reinlichkeit und billige Erwärmung der Räume.

Hei. Geißgasse 142 Otto Klotz. (Geißgasse 142 (Geißgasse 142))

Glempermeister und Galvanifeur. (3456)

Emser Pastillen

aus den im Emser Wasser enthaltenen mineralischen Salzen, welche diesem seine Heilkraft geben, unter Leitung der Administration der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, von bewährter Wirkung gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organen. Dieselben sind in plombirten Schachteln mit Controle-Streifen vorrätig in den meisten Apotheken und Mineralwasser-Handlungen in ganz Deutschland.

Vorrätig in Danzig bei:

E. Haackel, Apoth. C. Hildebrand,

Apoth. und bei C. Paetzold.

Loose: Ulmer Münsterbau - Lotterie à 3 M.

Danziger Silverlotterie à 1 M. Maijower Gold- und Silver-Lotterie à 1 M.

zu haben in der Crédit. der Danziger Zeitung.

Dankdagung.

Mein Söhnchen ist ein halbes Jahr an chronischem Magen- und Darmkrämpfe. Das Kind hatte nicht Appetit, anhaltende Leibschmerzen und öfters Erbrechen dabei, so daß es fördentlich abmagerte!

Bei Arzten in 3 Orten konnte ich leider keine Hilfe finden; die Ärzte nutzten nichts.

Da wandte ich mich in meiner Angst an den prakt. homöop. Arzt Dr. Böckeler in Düsseldorf, der mein Kind in genau 4 Wochen von seinem monatelangen, schweren, hoffnungslosen Leid vollständig heilte, so daß es wieder ganz und stark ist. Dem Herrn Doctor meinen lieben Dank.

Die Börse-Karte kostet auf das Jahr:

a. für Mitglieder unserer Corporation 36 M.

b. für Kaufleute, welche nicht Mitglieder unserer Corporation sind 72 M.

c. für gewerbetreibende Nichtkaufleute 36 M.

Wenn der Börsebesuch erst in

der zweiten Hälfte des Jahres beginnt, so ermäßigt sich der Beitrag auf zwei Drittels des Jahresbeitrages.

2. Den Mitgliedern unserer Corporation, welche nicht ausdrücklich angezeigt haben oder bis Ende d. Jrs. noch angezeigt haben, die sie die Börse nicht besu-

chen wollen, lassen wir in den ersten Wochen des neuen Jahres gegen die Börse-Karte pro 1894 die Beiträge einzahlen.

3. Diejenigen nicht corporirten Kaufleute, welche die Börse besuchen wollen, haben die Auslieferung einer Börse-Karte brieflich oder auf unserem Antragsformular durch Eintragung in die ausliegende Liste zu beantragen und die ausgefertigte Börse-Karte alsdann ungestüm einzulösen.

4. Will ein hier nicht ansässiger Kaufmann oder Gewerbetreibender im Laufe eines Monats mehr als drei Mal die Börse besuchen, so hat er eine Monatskarte zu lösen, welche 4,50 M kostet.

5. Der Börse-Kastellan hat gemessene Weisung, streng darauf zu achten, daß nur solchen Personen, welche zum Börsebesuch berechtigt sind, während der Börsezeit der Aufenthalt in der Börse gestattet wird.

6. Für das Ausstellen von Waarenproben in der Börse gelten folgende Bestimmungen:

a. die Proben dürfen nur auf den dazu bestimmt Tischen und nur durch Mitglieder unserer Corporation ausgestellt werden.

b. die Bestellung der gewünschten Anzahl von Schlüsselpreisen muß auf bei uns erhältlichen Formularen erfolgen, wobei auch die etwa gewünschten Nummern anzugeben sind. Weniger als zwei Bierdecke werden nicht abgegeben. Es wird bei der Aufstellung der Bierdecke auf diese Wünsche und besonders darauf Rücksicht genommen werden, welche Bierdecke der Befsteller etwa bisher inne hatte. Diese Aufstellung erfolgt vom 27. Dezember er, ab und die Bestellungen sind bis dahin einzurichten.

c. die Bestellung spricht die Verpflichtung des Befüllers aus, für jeden, für ihn auf die Speicherbahn überführten Wagen 70 Pf. an die Corporationskasse in monatlichen Raten zu entrichten.

Für Weihnachts-Einkäufe

empfiehlt

H. M. Herrmann

schwarze und farbige Geidenroben,
elegante und einfache Kleiderstoffe,
Ballblumen, Fächer, Regenschirme.

Loose zur Ulmer Dombau-Lotterie à 3 Mk.
Loose zur Massower Gilber-Lotterie à 1 Mk.
vorrätig bei Theodor Bertling. (6193)

120 Ulmer

Münsterbau-Loose
spielen Sie gratis

mit und erhalten notariell be-
glaubigtes Nummernverzeichniß,
wenn Sie noch vor dem 12. Januar
Mitglied einer seit dem Jahre
1888 bestehenden wirklich soliden
Loosegesellschaft werden, deren
Statuten auf Wunsch an Jeder-
mann franco verlendet. (6300)
Der Vorstand: Karl Bosinger,
Stuttgart, Gultenbergrasse 2.

Erfolgreichen Unterricht
im Russischen,

nach den neuesten, in den Staats-
schulen eingeführten Orthographie
von Grotz, ertheilt

M. Naumowitsch.
Überseher des „Neudatums“
und des Schiller'schen „Paradies“
Greden. 12—1, Langgasse 79

Tanzunterricht.

Mitte Januar be-
ginnt der zweite Cursus
meines Unterrichts. Gefl.
Anmeldungen nehme ich
in meiner Wohnung,
Langgasse 65, ent-
gegen. (7308)

S. Torresse.

Weihnachtslieder:

Vom Himmel hoch da komm
ich her.
Lobe den Herren den mächtigen
König.
Lobt Gott ihr Christen allzugleich,
Gute Nacht, heilige Nacht,
O sanctissima.
Für Klavier zweihändig in 1
Heft nur 40 Mk.
Th. Eisenhauer's Musicalienhdg.
Johs. Kinder, Langgasse 65, vis-à-vis der Post.

**Erste
Danziger
Margarine-
Fabrik
Saikowski
&
Danziger**
offerirt und empfiehlt
als
vollständigen
Ersatz
für Naturbutter
ihre Marken
„Krone“
und
„Anker“

**Süssrahm-Tafel-
Margarine.**

Beide Marken sind
ergiebiger wie Natur-
butter, bräunen bei
etwas längerm Braten
wie diese und sind
im Geschmack nicht von
Naturbutter zu unter-
scheiden.

Zu haben in allen
besseren Delicatz- und
Colonial - Waaren-
Geschäften. (7313)

SH
Mittwoch, Vormittags 9 Uhr,
erhalte eine frische Sendung
Schmalzgänse.
Adam, Fischmarkt Nr. 5.
Goldene Karaffe. (7553)

Zum Weihnachtsfeste
empfiehlt (7643)
Pr. Holländer, Gutfornichgarten,
Lebkuchen, Kätharinchen
A. Zachowski,
Pr. Holland,
Niederlage: Langenmarkt 38,
im Geschäft.

Culmbacher Exportbier
von
M. Angermann, Culmbach i. B.,
offerirt
in Gebind. u. Flasch. 20 fl. f. 3 Mk.
Alleiniger Verkauf und Lager:
G. Dzik,
Johanniskasse 28.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

DIE GESCHICHTE DES KREISES GRAUDENZ

herausgegeben von X. Froelich.

2 Bde. 24 Bogen, gr. 8°.

Preis früher 9 Mk., jetzt herabgesetzt auf 6 Mk.

Bestellungen auf dieses interessante Geschichtswerk
nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Parfüms.

Dieselben werden von mir in großen Metallgefäßen
direct begeben, wodurch ich bedeutende Vortheile erzielle
und in den Hand gesetzt bin, diese Artikel zu wohlfeilern
Preisen, als sonst üblich, zu verkaufen. Dabei befriedigen
meine ersten Taschentuch-Parfüms auch das zarteste und
vermöhlteste Geruchs-Organ; sie sind das Schönste, was
die berühmtesten Fabriken Frankreichs und Italiens er-
zeugt haben. Geogen aus dem duftenden Blumenflor
einer Länder, geben uns diese Produkte den Geruch jeder
einzelnen Blumenart treu wieder und wirken angenehm
und erquickend — keineswegs aber betäubend, wie dies
so oft bei geringeren Fabrikaten dieser Art der Fall ist.
Schon einige Tropfen dieser Taschentuch-Parfüms sind
hinreichend, um Kleidern, der Wäsche &c. auf lange Zeit
den angenehmsten Wohlgeruch zu verleihen. In dieser Art
als neuestes und angenehmstes, von mir besonders für
die Weihnachtszeit komponirt. (7645)

„Hydrangea“.

Vorrätig in Flaschen à 0,50, 1,00, 2,00 u. 3,00 Mk.

Die Kaiser-Drogerie

Breitgasse 131/132.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Kinderschlitten

von 3,25 Mk.



Schlitt-
sche

von 0,75 Mk.

Schneeschuhe,

Riesen 11 Mk., Esche 13 Mk., für Kinder 7 Mk.

Velocipedes,

für Kinder 10 Mk., f. Erwachsene, um zu räumen, zum
Selbstkostenpreise.

New

Hochräder schon für 20 Mark.

empfiehlt

1894er Modelle,
Pneumatic, vorrätig.

94er Dunlop

schon für 250 Mk.

E. Flemming,
Langebrücke 16, Dampfboot-Anlegeplatz.

Neu! Gloria-Petroleum-Heizöfen

Neu!

auch als Kochofen zu benutzen,
mit Chamottestein-Einlagen
zur Erzeugung doppelter Heizkraft.

Gasartige blaue Heizflamme.

Absolut geruchloses Brennen.

Geringer Petroleum-Verbrauch.

Preis nur 18 Mk.

Diezen sind mit anderem Petroleum-Heizöfen, in welche nur
eine gewöhnlich brennende Blähbrennerlampe hineingesetzt
wird, nicht zu verwechseln.

Niederlage bei:

Rud. Wittkowski, Brodbänkengasse 50.

Schlittschuhe

in reichhaltigster Auswahl, diverse neue Systeme zu
billigsten Preisen, von 0,90 Mk. bis 18 Mk. pro Paar,
empfiehlt

Rudolph Mischke,

Langgasse 5. (6686)

Neu! Nähmaschinen-Lampe, Neu!
per Stück 4 Mk.

Alleinverkauf für Danzig und Umgegend bei

L. Jablonski, vormals Eduard Rahn,

Breitgasse 134. Ecke Holzmarkt

Für den Weihnachtstisch

empfiehlt

Parfümerie-Artikel

aller Arten, als:

Taschentuch-Parfüms in allen beliebten und bekannten
Blumen- und Compositions-Gerüchen.
Cartonnagen mit Parfümerien gefüllt von 75 Mk. an.
phantast.-Körbchen mit Parfüms gefüllt von 40 Mk. an.
Gau de Cologne, nur die feinsten Marken, zu Fabrik-
preisen.
Berstüber für Parfüms und Gau de Cologne (neueste
Dessins).
Toilette-Seifen in Pocket und zierlichen 1/4 Dbd.-Cartons
von 50 Mk. an.
Räuchermittel, Bahn- und Mund-Mittel, Pomaden,
Haar-, Pouddres, Cremes, Kopf-, Bahn- und Rägelbüsten, Triffr- und Staubkämme
u. s. w. in reichhaltigster Auswahl. (7656)

Richard Lenz,

Brodbänkengasse Nr. 43, Ecke der Pfaffengasse,
Parfümerie- und Drogenhandlung.

Zu Festgeschenken empfiehlt ich:

Evangelisches Gesangbuch

für Ost- und Westpreußen,

in den verschiedensten Formaten und in den einfachsten und
elegantesten Einbänden vorrätig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig

Gute Bücher

zu
bedeutend ermäßigten Preisen

vorrätig im

Ausverkauf

der früher
F. A. Weber'schen Musikalienhandlung
jetzt

45 Matzhausgasse 45.

Das soeben erschienene gedruckte Weihnachtsver-
zeichnis gratis. (7127)

Johannes Husen,

Eisenwaaren-Handlung,

Special-Geschäft

für

Petroleum-Heizöfen.

Stets großes Lager
von den einfachsten bis zu
den elegantesten

Salonöfen.

Man verlange Prospect! (7685)

Gravirungen auf Weihnachtsgeschenken!

Monogramme, Wappen, Inschriften &c.

ferlig geschmackvoll und billigt die Graviranstalt von

Paul Spindler.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk ist ein Portemonnaie

mit Stempel schon von 2,75 Mk. an.

Stempelfabrik von Paul Spindler, Goldschmiedegasse 32.

Zu Festgeschenken!

Größe und billigte Auswahl in

Schlafröcken

bei M. Lövinsohn & Co., Langgasse 16. (7632)

Domnick & Schäfer,

63, Langgasse 63,

empfehlen

zu Weihnachts-Geschenken

in bekannter, geschmackvoller
Auswahl und billigen Preisen:

Gardinen, Portieren, Stores,

Tischdecken, Tischläufer,

Kleiderstoffe in Wolle und Seide

für Haus und Gesellschaft,

Ball-Blumen, Fächer,

Ball-Umhänge,

Blousen,

Morgen-Röcke, Unter-Röcke,

Kinder-Kleider,

Schürzen,

Schulter-Kragen,

seidene Herren-Cachemez,

Hauben,

Schleifen, Tabots

rc. rc. rc.

(7565)

Einen größeren Posten Kleiderstoffe,
in Resten von 5 bis 7 Metern, sowie wollene

Flanell-Blousen, zu Geschenken für Dienstpersonal
geeignet, haben im Preise bedeutend zurückgesetzt.

Riesen- Neunaugen

in 1/4, 1/2, 1/1 Schokosetzen,

ff. Gänsebrüste,

Perl-Caviar

empfiehlt

Alexander Käfer, Scheibenrittergasse 9.

Frankfurt a. M.

Wien.

Als praktisches
Weihnachtsgeschenk

empfiehlt Jedermann

1 Pfd. van Houten's